



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

# **Geschäftsbericht des Bundesrates 2014**

## **Band II**



**15.001 / II**

**Geschäftsbericht des Bundesrates 2014 – Band II**

Bundesratsbeschluss vom 18. Februar 2015

Einleitung .....	3
Bundeskanzlei .....	4
Departement für auswärtige Angelegenheiten.....	9
Departement des Innern.....	23
Justiz- und Polizeidepartement .....	30
Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport.....	36
Finanzdepartement .....	39
Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung .....	46
Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation .....	55

Herausgeberin: Schweizerische Bundeskanzlei  
ISSN: 1663-1277  
Art.-Nr. 104.610.d

Vertrieb: BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3000 Bern  
[www.bundespublikationen.admin.ch](http://www.bundespublikationen.admin.ch)  
Publiziert auch im Internet: [www.admin.ch](http://www.admin.ch)

## Einleitung

Nach Artikel 51 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) vom 21. März 1997 planen die Departemente, Gruppen und Ämter ihre Tätigkeit im Rahmen der Gesamtplanungen des Bundesrates. Dabei teilen die Departemente vor Beginn des Jahres ihre Jahresziele der Bundeskanzlei mit, die sie gesamthaft dem Bundesrat zur Kenntnisnahme unterbreitet. In diesem Zusammenhang haben die Departemente sicherzustellen, dass ihre Jahresziele materiell mit den Jahreszielen des Bundesrates koordiniert sind.

Die Jahresziele der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei werden jeweils mittels eines Ziel-Massnahmenkatalogs konkretisiert. Damit wird die geeignete Grundlage für einen Soll-Ist-Vergleich auf Ende des Geschäftsjahres geschaffen.

### Zeichenerklärung:

\* basierend auf den Zielen des Bundesrates für das Jahr 2014

## Bundeskanzlei

### Ziel 1: Umsetzung der Aufträge aus der Revision des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG)

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Die Ausführungsbestimmungen in der Organisationsverordnung für den Bundesrat, in der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung, in der Organisationsverordnung für die Bundeskanzlei und im Kompendium für den Bundesrat sind bis Ende September 2014 erarbeitet und durch den Bundesrat genehmigt.\***

Im Zuge der Änderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) vom 28. September 2012 hat der Bundesrat am 29. November 2013 die Organisationsverordnung für den Bundesrat (OV-BR) verabschiedet. Zusammen mit der OV-BR hat der Bundesrat die meisten Bestimmungen der Änderung des RVOG per 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt. Per 1. Januar 2015 traten Artikel 29a (Präsidialdienst), 32 Buchstaben c<sup>bis</sup> (Controlling), c<sup>ter</sup> (Lage- und Umfeldanalyse) und g sowie 33 Absatz 1<sup>bis</sup> (Krisenfrüherkennung und Krisenmanagement) in Kraft (vgl. Geschäftsbericht des Bundesrates 2013 Band II, S. 6 f.). Die weiteren Umsetzungsarbeiten zur Änderung des RVOG ergaben, dass keine zusätzlichen Ausführungsbestimmungen in der OV-BR oder in der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung nötig sind. Auf den Erlass entsprechender Bestimmungen wurde daher verzichtet.

Die mit der Änderung des RVOG sowie dem Erlass der OV-BR erfolgten Neuerungen machten eine Aktualisierung des sogenannten Aide-mémoire für die Mitglieder des Bundesrates und die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler erforderlich. Der Bundesrat nahm den Änderungsbedarf zum Anlass, das Aide-mémoire grundlegend zu überarbeiten und einer Totalrevision zu unterziehen. Der Bundesrat verabschiedete das totalrevidierte Aide-mémoire am 5. November 2014 und setzte es per 1. Januar 2015 in Kraft.

- ▶ **Das Sekretariat für die Bundesrats-Ausschüsse erfüllt seine Aufgaben ab dem 1. Januar 2014.\***

Das Sekretariat der Ausschüsse des Bundesrates wurde per 1. Januar 2014 eingesetzt und erfüllt seither die definierten Aufgaben wie den Versand der Unterlagen an die nicht im Ausschuss Einsitz nehmenden Bundesrätinnen und Bundesräte, die Information des Bundesrates sowie die Aktenführung und die Archivierung.

- ▶ **Das neue System für das Bundesratscontrolling ist bis Ende September 2014 für eine Inbetriebnahme ab 2015 vorbereitet.\***

Ein Teil der Umsetzung des RVOG betrifft die inhaltliche und technische Weiterentwicklung wichtiger elektronischer Planungsinstrumente der Bundesverwaltung. Ursprünglich war hierzu eine kombinierte Ablösung von EXE, der damit verbundenen Applikationen – unter anderem das Bundesratscontrolling – und eine Weiterentwicklung der überdepartmentalen Prozesse (ÜDP) vorgesehen. Diese Idee stellte sich im Projektverlauf jedoch als nicht mehrheitsfähig heraus. Deshalb wurde im Februar 2014 beschlossen, sich auf die Zusammenführung von EXE mit fünf bestehenden Anwendungen (EXE-Suivi, EXE-Mittelfristplanung,

Filemaker, Botschaftsplanung und Bundesratscontrolling) zu einer einzigen Fachapplikation zu beschränken. Ebenso entschied sich die BK zu einer strategischen Zusammenarbeit mit dem BIT und zu einer Projektrealisierung in drei Etappen (Pilotsysteme). Die geschilderten Anpassungen im Projekt haben zu Verzögerungen geführt.

- ▶ **Der Präsidialdienst und die Krisenfrüherkennung sind bis Ende September 2014 konzeptionell, inhaltlich und personell aufgebaut und bereit, ihre Aufgaben ab dem 1. Januar 2015 zu erfüllen.\***

Die konzeptionellen Vorbereitungsarbeiten für den Präsidialdienst wurden 2014 abgeschlossen, die Vereinbarungen zur Detachierung des EDA-Diplomaten und seiner Assistentin in die BK wurden unterzeichnet. Diese Personen sind nun in der Bundeskanzlei tätig und der Präsidialdienst ist einsatzbereit.

Der Bundesrat hat die Anträge der Bundeskanzlei für die Krisenmanagement-Unterstützung sowie die Krisenfrüherkennung des Bundesrates am 15. Mai 2013 bzw. am 21. Mai 2014 genehmigt. Die Detailkonzepte in diesen zwei Bereichen wurden von der Geschäftsleitung der Bundeskanzlei am 8. Dezember 2014 genehmigt.

Die Sektion «Krisenmanagement-Ausbildung des Bundes» in der Bundeskanzlei hält sich seit dem 1. Januar 2014 bereit, den Krisenstab der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten bzw. andere, vom Bundesrat eingesetzte Krisenorgane, methodisch zu beraten und Dienstleistungen im Bereich der Führungsunterstützung anzubieten.

## Ziel 2: Effiziente, prozess- und zielgerichtete Aufgabenerfüllung

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Der Bundesrat hat den Bericht «Perspektiven 2030» bis Ende 2014 zur Kenntnis genommen.\***

Der Bundesrat hat den Bericht «Perspektiven 2030: Chancen und Gefahren für die Bundespolitik» am 17. Dezember 2014 zur Kenntnis genommen.

- ▶ **Die Revisionsarbeiten an den Verordnungen im Publikations- und im Vernehmlassungsrecht sowie im Bereich der politischen Rechte sind abgeschlossen.**

Die Arbeiten der interdepartementalen Arbeitsgruppe an einem Vorentwurf zur Änderung der Publikationsverordnung wurden bis Ende 2014 abgeschlossen. Die Änderung des Vernehmlassungsgesetzes wurde erst am 26. September 2014 von der Bundesversammlung verabschiedet. Die Arbeiten zur Anpassung der Vernehmlassungsverordnung an die beschlossenen Änderungen konnten deshalb erst im Oktober 2014 aufgenommen werden; sie sind gegenwärtig noch im Gange. Die Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte passierte am 26. September 2014 die Schlussabstimmungen, bis Mitte Januar 2015 läuft die Referendumsfrist. Wegen längerer Differenzbereinigung in den eidg. Räten können die Bestimmungen zu den Nationalratswahlen erst nach den Nationalratswahlen 2015 in Kraft treten. Der Bundesrat beabsichtigt jedoch, dem ausdrücklichen Wunsch des Parlaments Rechnung zu tragen und die neuen Bestimmungen der Revision über die Ansetzung von Volksabstimmungen über Volksinitiativen im Zeithorizont eines Legislaturwechsels bereits auf den 1. März 2015 in Kraft zu setzen.

► **Das Kreisschreiben und der Leitfaden für die Nationalratswahlen 2015 sind bis Ende September 2014 dem Bundesrat unterbreitet.**

Der Bundesrat hat das Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen, über die Gesamterneuerung des Nationalrates vom 18. Oktober 2015, am 22. Oktober 2014 verabschiedet. Gleichentags wurde der Leitfaden für kandidierende Gruppierungen von der Bundeskanzlei veröffentlicht und an die im Nationalrat vertretenen Parteien versendet. Das Kreisschreiben wurde am 4. November 2014 im Bundesblatt publiziert.

► **Die Vorbereitungen für die Gesamterneuerungswahlen der ausserparlamentarischen Kommissionen für die Amtsperiode 2016 bis 2019 sind bis Ende September 2014 beendet.**

Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2014 das Ergebnis der Überprüfung der ausserparlamentarischen Kommissionen zur Kenntnis genommen. Die neue Anwendung für die Datenbewirtschaftung der ausserparlamentarischen Gremien kann am 1. Februar 2015 in Betrieb genommen und die Arbeiten für die Gesamterneuerungswahlen der ausserparlamentarischen Kommissionen für die Amtsperiode 2016 bis 2019 können anschliessend gestartet werden.

► **Die Vereinbarung zum Schweizer Portal «ch.ch» ist verlängert.**

Bis zum 19. Dezember 2014 haben 25 Kantone der Verlängerung der Rahmenvereinbarung bis Ende 2015 zugestimmt. Die Verlängerung der Vereinbarung ist in Kraft getreten, da das notwendige Quorum von 18 Kantonen erreicht wurde.

### Ziel 3: Zeit- und fachgerechte Umsetzung der strategischen Projekte

*Teilweise realisiert*

► **Die überarbeiteten Rechtsgrundlagen für die elektronische Stimmabgabe sind bis Ende März 2014 in Kraft getreten, die neuen Bewilligungsverfahren von der Bundeskanzlei ab der Mai-Abstimmung 2014 erfolgreich eingesetzt und die Kantone bei der Umsetzung der neuen Sicherheitsanforderungen und der schrittweisen Erhöhung des zugelassenen Elektorats unterstützt.\***

Gestützt auf den dritten Bericht des Bundesrates zu Vote électronique 2013 sind die Rechtsgrundlagen für die elektronische Stimmabgabe angepasst worden. Die Bestimmungen der Verordnung über die politischen Rechte wurden revidiert. Eine neue Verordnung der Bundeskanzlei über die elektronische Stimmabgabe wurde geschaffen. Die neuen Rechtsgrundlagen sind am 15. Januar 2014 in Kraft getreten. Am 12. Februar 2014 hat der Bundesrat den Kantonen die erste Grundbewilligung für den Einsatz der elektronischen Stimmabgabe anlässlich mehrerer eidgenössischer Urnengänge gemäss dem neuen Bewilligungsverfahren erteilt. 2014 hat die Bundeskanzlei vor jedem Urnengang im Rahmen des sogenannten Zulassungsverfahrens überprüft, dass die Kantone allfällige Einschränkungen der Grundbewilligung sowie die rechtlichen Bestimmungen einhalten. 2014 haben die Kantone die Systeme für die elektronische Stimmabgabe um die individuelle Verifizierbarkeit weiterentwickelt. Im Rahmen der systemspezifischen Begleitgruppen wurden die Systeme begutachtet. Am 17. Dezember 2014 hat der Bundesrat den Einsatz der neuen Systeme anlässlich von eidgenössischen Volksabstimmungen in den Jahren 2015 und 2016 bewilligt.



Die Ausdehnung der elektronischen Stimmabgabe kommt mit dem bewährten Ansatz «Sicherheit vor Tempo» voran. Die Kantone Zürich und Glarus sind dem Consortium Vote électronique beigetreten. Ab der Abstimmung vom 8. März 2015 planen diese zwei Kantone den immatrikulierten Auslandschweizer Stimmberechtigten die elektronische Stimmabgabe anzubieten.

Im Juni 2014 haben 14 Kantone der Bundeskanzlei die Absicht mitgeteilt, die elektronische Stimmabgabe anlässlich der Nationalratswahlen 2015 anbieten zu wollen. Der Bundesrat wird über den Einsatz der elektronischen Stimmabgabe Anfang Juli 2015 entscheiden. Bis dann werden die Kantone unterschiedliche Tests durchführen. Bei den letzten Wahlen 2011 haben 4 Kantone den elektronischen Stimmkanal angeboten.

► **Das Suchsystem Bund ist von der Generalsekretärenkonferenz beschlossen.**

Die Generalsekretärenkonferenz hat die BK im Mai 2011 beauftragt, ein neues Suchsystem für das Internet und Intranet zu beschaffen. Die WTO-Ausschreibung wurde im zweiten Halbjahr 2013 durchgeführt; im Januar 2014 wurde der Zuschlag erteilt. Ein unterlegener Mitbewerber erhob im Januar 2014 Einsprache. Anfang Dezember 2014 war das Rekursverfahren beim Bundesverwaltungsgericht noch immer hängig. Das Projekt hat dadurch eine Verspätung von mindestens einem Jahr erlitten.

► **Die Erneuerung der Website [www.admin.ch](http://www.admin.ch) ist bis Ende 2014 abgeschlossen.**

Die Lancierung der erneuerten Webseite wurde auf Grund der Notwendigkeit der Überarbeitung der Webguidelines neu auf Ende April 2015 festgelegt. Damit kann sichergestellt werden, dass die Webseiten in allen Bereichen barrierefrei sind. Der Abschluss des Projekts nach Hermes 5 soll neu Ende Mai 2015 erfolgen.

► **Zur Ablösung von EXE und zur Weiterentwicklung der überdepartementalen Prozesse (ÜDP) ist bis Ende März 2014 die WTO-Ausschreibung bzw. ein konkreter Auftrag an das BIT erfolgt und bis Ende September 2014 ein Werkvertrag mit dem künftigen Anbieter unterzeichnet.**

Die im 2013 entwickelten Lösungsszenarien wurden den Departementen im Januar 2014 je einzeln präsentiert. Diese Konsultation hat ergeben, dass die Departemente der vorgeschlagenen Lösung mehrheitlich ablehnend gegenüberstehen, weshalb im Februar 2014 entschieden wurde, GEVER ÜDP nicht in die neue Lösung zu integrieren und das Projekt auf die Erneuerung der Fachapplikationen (EXE und dessen Umsysteme) zu beschränken.

Mit der Anpassung des Projektauftrages hat sich die BK im März 2014 zu einer strategischen Zusammenarbeit mit dem BIT beim Projekt EXE/BRC entschlossen. Dem Projektauftraggeber wurde im Juni 2014 der Antrag unterbreitet, das Projekt in drei Etappen (Pilotsysteme) zu realisieren. Im September 2014 wurde die überarbeitete Lösung in einem Grobkonzept skizziert und das Pflichtenheft für Pilot 1 konnte Ende Oktober 2014 dem BIT zur Offertstellung übergeben werden. Die verschiedenen Umstellungen im Projekt hatten eine Verzögerung zur Folge, die jedoch durch den Wegfall der WTO-Ausschreibung voraussichtlich kompensiert werden kann.

Eine der wichtigsten offenen Fragen bleibt die Lösung zur Verschlüsselung vertraulicher Dokumente, welche gemäss 4-Jahres-Planung GEVER Bund vom Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) bereitzustellen ist.

- ▶ **Das Verfahren «Aufbau Kern KAV modern» ist bis Ende Juni 2014 abgeschlossen, und die nachfolgenden Schritte sind bewilligt.**

Aufgrund des Entscheids der Geschäftsleitung der Bundeskanzlei zur strategischen Partnerschaft mit dem BIT im Januar 2014, wurde das Projekt «Aufbau Kern KAV-modern» per Ende März 2014 vorzeitig beendet. Alle Resultate und Pendenzen sowie die Ressourcen und die Projektorganisation wurden in das neue gemeinsame Projekt BK/BIT überführt. Der Projektabschluss wurde in der Projektschlussbeurteilung dokumentiert und seitens Geschäftsleitung genehmigt.

- ▶ **Das Pilotprojekt E-Vernehmlassung ist bis Ende September 2014 durchgeführt und das weitere Vorgehen seitens der BK genehmigt.**

Das Projekt E-Vernehmlassung wurde aus finanziellen Gründen zurückgestellt.

## Departement für auswärtige Angelegenheiten

**Ziel 1: Pflege und Ausbau unserer Beziehungen zu den Nachbarstaaten mit einem besonderen Augenmerk auf die Grenzregionen und einer raschen und nachhaltigen Lösung bestehender Herausforderungen**

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Die Beziehungen mit den Nachbarstaaten sind in den wichtigen Sachbereichen weiter vertieft. Die Beziehungen werden namentlich durch eine Intensivierung der politischen und diplomatischen Kontakte, der Zusammenarbeit in den Fachkommissionen und den Abschluss von Kooperationsabkommen gefestigt.\***

Die diplomatischen Kontakte zu den Nachbarstaaten wurden 2014 intensiviert. Im Rahmen des Schweizer OSZE-Vorsitzes waren die Nachbarstaaten, insbesondere Deutschland und Italien, welches die EU-Ratspräsidentschaft inne hatte, wichtige Partner auch bezüglich des Konflikts in der Ukraine. Die Beziehungspflege wurde auf sämtlichen Stufen ausgebaut und es wurden mit allen Staats- und Regierungschefs der Nachbarstaaten Kontakte gepflegt. Speziell zu erwähnen ist der Staatsbesuch des italienischen Staatspräsidenten in der Schweiz am 20. und 21. Mai 2014.

Auch auf regionaler und grenzüberschreitender Ebene fanden rege Kontakte statt. Insbesondere konnten die Beziehungen zwischen dem Tessin und den angrenzenden norditalienischen Regionen gefördert werden.

- ▶ **Die Beziehungen zu Frankreich, Italien, Deutschland, Österreich, Liechtenstein sowie Grossbritannien sind in den prioritären Bereichen weiter vertieft. Es wird kontinuierlich an der Entwicklung konkreter bilateraler, multilateraler und internationaler Projekte mit diesen Ländern gearbeitet.**

Da die bilateralen Fragen oft mit den Beziehungen der Schweiz zur EU zusammenhängen, bestand 2014 eine zentrale Aufgabe darin, die Nachbarstaaten sowie Grossbritannien weiter für die Schweizer Europapolitik zu sensibilisieren und über die Umsetzung der Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» zu informieren. Wegen der Grenzgängerfrage wurden in diesem Kontext auch die Kontakte zu den Grenzregionen intensiviert.

Fortschritte konnten bei Finanz- und Steuerfragen erzielt werden im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit der schweizerischen und deutschen Aufsichtsbehörden, im Bereich Amtshilfe in Steuersachen mit Frankreich oder etwa mit dem Abschluss einer Roadmap mit Italien.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten besteht auch im Energie- und Verkehrsbereich, etwa mit der Unterzeichnung eines Abkommens mit Frankreich über die Eisenbahnverbindung von Genf nach Annemasse. Im Berichtsjahr ist es der Schweiz und Frankreich gelungen, die Grundzüge einer Lösung für die Steuerfragen am Flughafen Basel-Mulhouse aufzuzeigen.

Der Bund und die Kantone setzten sich gemeinsam mit den Nachbarstaaten und Grenzregionen aktiv ein für die Ausarbeitung einer makroregionalen Strategie für den Alpenraum.

**Ziel 2: Erneuerung und Vertiefung unserer Beziehungen zur Europäischen Union unter langfristiger Wahrung unseres politischen Handlungsspielraums und unserer wirtschaftlichen Interessen**

*Teilweise realisiert*

► **Die Schweiz und die EU führen auf der Grundlage des vom Bundesrat verabschiedeten Verhandlungsmandats Verhandlungen über die institutionellen Fragen.\***

Die Delegationen haben in neun Verhandlungsrunden einen gemeinsamen Verhandlungstext erarbeitet, der insbesondere in den Bereichen der Rechtsübernahme und der Überwachung für bestehende und zukünftige Marktzugangsabkommen Schweiz-EU eine Lösung vorsieht. Die Verhandlungen über die noch offenen Punkte sollen im Jahr 2015 weitergeführt und wenn möglich abgeschlossen werden.

► **Die Schweiz und die EU haben erste Verhandlungen über die Sicherheit von chemischen Produkten aufgenommen. Die Verhandlungen über ein Stromabkommen zwischen der Schweiz und der EU sind abgeschlossen. Die Verhandlungen in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktsicherheit und öffentliche Gesundheit sind weitergeführt. Machbare Marktöffnungsschritte im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft werden mit der EU geprüft.\***

Die Verhandlungen im Bereich der Chemikaliensicherheit wurden 2014 nicht aufgenommen. Die Abklärungen zur autonomen Weiterentwicklung des Schweizer Chemikalienrechts und zur Interessenlage betreffend die Verhandlungen mit der EU wurden getroffen.

In den Stromverhandlungen konnten im Jahr 2014 Fortschritte erzielt werden, welche in einem gemeinsamen Abkommensentwurf festgehalten wurden. Obwohl die Verhandlungen gut vorangeschritten sind, bleiben jedoch mehrere institutionelle und einzelne materielle Fragen noch offen. Entscheidend für den Verlauf und den Abschluss der Stromverhandlungen sind neben den verbleibenden inhaltlichen Fragen die weiteren Entwicklungen im Bereich der Personenfreizügigkeit und der Verlauf der Verhandlungen für ein institutionelles Abkommen.

Die Schweiz und die EU haben im Juli 2014 die Gespräche zu möglichen vertraglichen Regelungen im Bereich Lebensmittelsicherheit für Produkte nicht tierischer Herkunft sowie im Bereich öffentliche Gesundheit wieder aufgenommen. Dabei wurden u.a. Vertragslösungen geprüft und mit der EU diskutiert. In Bezug auf eine Marktöffnung im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft fanden keine Gespräche mit der EU statt. Der Bundesrat wird zu gegebener Zeit die nächsten Schritte festlegen.

► **Der im Juli 2012 aufgenommene Dialog mit der Europäischen Union über die Unternehmensbesteuerung ist abgeschlossen. Auf der Grundlage des 2013 verabschiedeten Verhandlungsmandats führt die Schweiz Verhandlungen mit der EU im Hinblick auf eine Revision des Zinsbesteuerungsabkommens.\***

Die Unterzeichnung der gemeinsamen Verständigung zwischen der Schweiz und der EU betreffend Unternehmensbesteuerung erfolgte am 14. Oktober 2014 in Luxemburg. Damit konnte eine fast zehn Jahre auf den Beziehungen Schweiz-EU lastende Kontroverse zum Abschluss gebracht werden. Die Verhandlungen zur technischen Revision des Zinsbesteuerungsabkommens wurden aufgenommen; mit dem internationalen Standard zum automatischen Informationsaustausch (AIA) ist die Revision des Zinsbesteuerungsabkommens jedoch hinfällig geworden. Das Zinsbesteuerungsabkommen soll in ein neues AIA-Abkommen mit der EU

überführt werden. Hierzu hat der Bundesrat das Mandat am 8. Oktober 2014 verabschiedet.

- ▶ **Die Schweiz und die EU schliessen die Verhandlungen über ein Rahmenabkommen ab, das die Teilnahme der Schweiz an den friedenserhaltenden Missionen im Rahmen der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU regelt.\***

Der Bundesrat hat 2014 noch kein Verhandlungsmandat für ein Rahmenabkommen zur Regelung der Teilnahme der Schweiz an GSVP-Missionen der EU verabschiedet. Der Bundesrat wird weitere mögliche Schritte in diesem Dossier im Lichte der Gesamtbeziehungen Schweiz-EU beurteilen. Mit der EU wurden 2014 hingegen ad-hoc-Abkommen zur Beteiligung der Schweiz mit zivilen Experten an den GSVP-Missionen EUTM Mali (Ausbildung der Sicherheitskräfte) und EUBAM Libyen (Stärkung des Grenzschutzes) abgeschlossen.

- ▶ **Die Botschaft zum bilateralen Abkommen betreffend Teilnahme am europäischen Programm MEDIA 2014–2020 zur Förderung der europäischen audiovisuellen Industrie und die Botschaft über die Teilnahme der Schweiz am Emissionshandelssystem der EU (ETS) sind verabschiedet.\***

Nach Annahme der Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» am 9. Februar 2014 wurden die informellen Gespräche zur Teilnahme der Schweiz an «Kreatives Europa» vorläufig suspendiert. Sie wurden Mitte Mai 2014 wieder aufgenommen. Wegen der entstandenen Verspätung war eine Teilnahme der Schweiz im Jahr 2014 nicht mehr möglich. Die Schweiz verfügt seit dem 13. September 2013 über ein Verhandlungsmandat zum Teilprogramm MEDIA und seit dem 16. April 2014 über ein Verhandlungsmandat zum Teilprogramm Kultur. Die EU verabschiedete am 7. November 2014 ihr Verhandlungsmandat. Eine erste Verhandlungsrunde fand am 14. November 2014 statt. Einige wichtige Punkte, wie z.B. die finanzielle Beteiligung der Schweiz, sind bereits geklärt. Offene Fragen bestehen bezüglich der Übernahme der Grundsätze der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie), der Verknüpfung mit den institutionellen Verhandlungen sowie mit der Personenfreizügigkeit.

Nach Annahme der Masseneinwanderungsinitiative wurden die ETS-Verhandlungen ebenfalls vorläufig suspendiert. Sie konnten Mitte Juli 2014 wieder aufgenommen werden. Bezüglich der stationären Anlagen sind die Verhandlungen nahezu abgeschlossen. Die wichtigste noch offene Frage betrifft den Einbezug der Luftfahrt in das ETS.

- ▶ **Die Botschaft zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien (Protokoll III) ist verabschiedet. Gleichzeitig ist die Botschaft über den Beitrag der Schweiz zugunsten Kroatiens, der zur Verminderung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichgewichte in der erweiterten Europäischen Union beitragen soll, verabschiedet.\***

Das Protokoll zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien konnte aufgrund der neuen Verfassungsbestimmungen, die durch Annahme der Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» in Kraft traten, nicht unterzeichnet werden.

Die Botschaft über den Beitrag der Schweiz zugunsten Kroatiens, der zur Verminderung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU beitragen soll, wurde im Sinne der Nichtdiskriminierung des neuen EU-Mitgliedlands und im Kontext des Massnahmenpakets zur Deblockierung der nach der ausbleibenden Unterzeichnung des Protokolls zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien sistierten Gespräche und Verhandlungen mit der EU am 28. Mai 2014 vom Bundesrat verabschiedet.

- ▶ **Die Botschaft über die Teilnahme der Schweiz als Beobachterin am europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft am 3. September 2014 verabschiedet.

- ▶ **Die Zusatzvereinbarung zur Beteiligung der Schweiz an der IT-Agentur im Rahmen von Schengen-Dublin ist vom Bundesrat unterzeichnet.\***

Die Verhandlungen über die Zusatzvereinbarung verzögerten sich aufgrund von Schwierigkeiten bei der Ausformulierung gewisser Bestimmungen, namentlich diejenige zu Privilegien und Immunitäten, sowie aufgrund der Entscheidung der Europäischen Kommission vom Februar 2014, den Prozess zur Finalisierung und Paraphierung der Zusatzvereinbarung so lange auszusetzen, bis die Schweiz die Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 zur Errichtung der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen (IT-Agentur) als Weiterentwicklung des Schengen/-Dublin-Besitzstands formell übernommen hat.

- ▶ **Der Bundesrat hat die allfällige Aufnahme von Verhandlungen mit der EU zur Teilnahme der Schweiz an der Prümer Zusammenarbeit (vereinfachter und verstärkter Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden) entschieden.\***

Der Bundesrat hat sich für eine Teilnahme an der Prümer Zusammenarbeit ausgesprochen und am 3. September 2014 den Entwurf des Verhandlungsmandates gutgeheissen. Die Konsultation der Kantone sowie der Aussenpolitischen Kommissionen der Eidgenössischen Räte wurde per Ende 2014 abgeschlossen.

**Ziel 3: Fortsetzung und Anpassung des Engagements der Schweiz zugunsten der Stabilität in Europa, in Grenzregionen zu Europa («entferntere Nachbarschaft») und in der übrigen Welt\***

*Überwiegend realisiert*

#### **Völkerrecht**

- ▶ **Die Botschaft zur Genehmigung der Änderungen des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs vom 10. und 11. Juni 2010 betreffend das Verbrechen der Aggression und Kriegsverbrechen ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft am 19. Februar 2014 verabschiedet.

- ▶ **Im Rahmen der gemeinsamen Initiative der Schweiz und des IKRK für die bessere Einhaltung des humanitären Völkerrechts werden verschiedene Staatentreffen organisiert mit dem Ziel, die Modalitäten, die Inhalte und die Aufgaben einer zukünftigen Konferenz der Vertragsstaaten der Genfer Konventionen zu definieren.**

Die Schweiz und das IKRK organisierten mehrere Treffen, die allen Vertragsstaaten der Genfer Konventionen offenstanden, um die Möglichkeiten für eine bessere Einhaltung des humanitären Völkerrechts auszuloten. Diese Treffen erlaubten es insbesondere, die Aufgaben und Modalitäten für die Durchführung künftiger regelmässiger Treffen der Vertragsstaaten der Genfer Konventionen zu klären. Konkrete Vorschläge werden 2015 an der 32. Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz vorgelegt.

- ▶ **Durch die Definition von best practices in Zusammenarbeit mit den zuständigen internationalen Organisationen trägt die Schweiz bei zur allgemeinen Steigerung der Effizienz der Verfahren für die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Gelder an ihre Ursprungsländer.**

Im November 2013 hatte die Konferenz der Vertragsstaaten des UNO-Übereinkommens gegen Korruption die Ausarbeitung von Richtlinien zur Wiedererlangung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte verlangt. Die Schweiz lancierte diesen Prozess an einem im Januar 2014 in Lausanne organisierten Workshop, an dem ein Entwurf für «Practical Guidelines for Efficient Asset Recovery» erarbeitet wurde. Im November 2014 fand in Genf ein Treffen des Arabischen Forums der G7 für die Rückführung von Vermögenswerten statt, das die Schweiz zusammen mit Ägypten und Tunesien präsidierte. Zusammen mit der Verabschiedung der Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Sperrung und Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen durch den Bundesrat am 21. Mai 2014, erhöhen diese Bemühungen die Wirksamkeit bisheriger Massnahmen zur Rückführung von Potentatengeldern.

- ▶ **Die Schweiz befasst sich mit der Frage der Entführungen gegen Lösegeld, indem sie eine dem Mittelmeerraum gewidmete Regionalkonferenz der OSZE unterstützt, um weitere Entführungen zu verhindern oder zu beenden, um den Terroristen die Vorteile, die ihnen aus der Bezahlung von Lösegeldern erwachsen, zu entziehen und um die Geiseln sicher zu befreien.\***

Mit der Unterstützung der Schweiz organisierten die OSZE und das UNODC am 16. und 17. September 2014 in Malta einen regionalen Expertenworkshop zum Thema Terrorismusbekämpfung für die Mittelmeeranrainerstaaten. Der Workshop schloss an die unter dem OSZE-Vorsitz der Schweiz in Interlaken organisierte Konferenz an, an der eine Sitzung dem Thema Entführungen gegen Lösegeld gewidmet war. Der Schweizer OSZE-Vorsitz setzte sich für die Verabschiedung einer politischen Erklärung zu diesem Thema durch den OSZE-Ministerrat am 5. Dezember 2014 in Basel ein. Mit ihrem Engagement in diesem Bereich konnte die Schweiz die Teilnehmerstaaten der OSZE und ihre Kooperationspartner von der Notwendigkeit überzeugen, eine gemeinsame Front von Staaten zu errichten, die eine Politik des Verzichts auf Lösegeldzahlungen betreiben.

#### **OSZE-Präsidentschaft**

- ▶ **Mit Blick auf den OSZE-Vorsitz der Schweiz 2014 engagiert sich das EDA verstärkt auf regionaler Ebene für die Konfliktlösung, insbesondere für regionale Zusammenarbeit und Versöhnung im Westbalkan und für Dialog und Vertrauensbildung im Südkaukasus.\***

Durch seinen Sonderbeauftragten für den Westbalkan unterstützte der Schweizer OSZE-Vorsitz die Normalisierung im Nordkosovo, die regionale Zusammenarbeit, die Integration von Minderheiten, Vertrauensbildung und Versöhnung sowie die Durchführung von Wahlen. Es gelang der Schweiz, die OSZE bei der Umsetzung des Abkommens von 2013 über die Normalisierung der Beziehungen zwischen Belgrad und Pristina einzubringen. Der Schweizer Vorsitz leistete einen Beitrag bei der Unterzeichnung einer Erklärung zur Rolle der Staaten in der Frage der vermissten Personen, welche von den Präsidenten von Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Montenegro und Serbien am 29. August 2014 unterzeichnet wurde und einen wichtigen Schritt im regionalen Aussöhnungsprozess darstellt. Der Schweizer OSZE-Sonderbeauftragte für den Südkaukasus vertrat die OSZE als Ko-Vermittlerin an den Internationalen Genfer Gesprächen zur Sicherheit und Stabilität

im Südkaukasus sowie im «Mechanismus zur Verhinderung und Regelung von sicherheitsrelevanten Zwischenfällen» in Georgien. Der Schweizer Vorsitz setzte zudem diverse Projekte zugunsten der vom Konflikt betroffenen Bevölkerung um, erstmals seit dem Krieg von 2008 auch in Abchasien und Südossetien. Er begleitete ferner die Vermittlungsbemühungen der drei Ko-Vorsitzenden der Minsker Gruppe der OSZE (USA, Russland, Frankreich) im Nagorno-Karabach-Konflikt und brachte die Schweizer Idee ein, einen intensivierten und strukturierten Verhandlungsprozess zu Nagorno-Karabach zu lancieren.

- ▶ **Im Rahmen ihrer OSZE-Präsidentschaft lädt die Schweiz im Dezember 2014 die Aussenminister der OSZE-Staaten zu einem Ministertreffen nach Basel ein. Zudem organisiert sie im April 2014 eine internationale Konferenz in Interlaken zum Thema Terrorismusbekämpfung, welche zum Ziel hat, die internationale Zusammenarbeit sowie die Einhaltung und Umsetzung von Menschenrechts- und Rechtsstaatsprinzipien in diesem Bereich zu stärken.**

Die Rückmeldungen der OSZE-Teilnehmerstaaten zum Schweizer OSZE-Vorsitz sowie zur Organisation des Ministerrates fielen positiv aus. Die Schweiz konnte mit dem OSZE-Vorsitz in einem schwierigen Jahr mit dem Beitrag zur Konfliktlösung in der Ukraine international viel Goodwill schaffen sowie ihre Fähigkeiten bei der Konfliktvermittlung, ihre Eigenschaft als «honest broker» und ihr Engagement für Frieden und Stabilität in Europa unter Beweis stellen. Am OSZE-Ministerrat konnten zahlreiche Entscheide und Erklärungen verabschiedet werden, so auch im Bereich der Terrorismusbekämpfung. Eine diesbezügliche Konferenz in Interlaken am 28. und 29. April 2014 spielte eine wichtige Rolle, um die OSZE-Teilnehmerstaaten für die Relevanz dieser Themen bei der gleichzeitigen Einhaltung der Menschenrechts- und Rechtsstaatsprinzipien zu gewinnen.

- ▶ **Der OSZE-Vorsitz wird genutzt, um der Bevölkerung die Bedeutung der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen näherzubringen und zu zeigen, wie die Schweiz ihre Interessen wahren und gleichzeitig zur Bewältigung internationaler Herausforderungen beitragen kann.**

Die OSZE hat eine wichtige Rolle in der Ukraine-Krise gespielt. Aufgrund der Ukraine-Krise war der Schweizer OSZE-Vorsitz medial sehr präsent und der Bevölkerung konnte konkret vor Augen geführt werden, was für eine Rolle internationale Organisationen im Konfliktfall spielen können und wie die Schweiz einen substantiellen und spezifischen Beitrag an die europäische Friedens- und Sicherheitspolitik leisten kann – zum Nutzen der internationalen Staatengemeinschaft und der Schweiz.

#### ***Internationale Zusammenarbeit***

- ▶ **Die Schweiz akzentuiert ihren Beitrag zur Bewältigung globaler Herausforderungen mit folgenden Schwerpunkten 2014: Zusammenarbeit mit FAO, Prinzipien für verantwortungsvolle Investitionen in die Landwirtschaft; Umsetzung der Wasserstrategie; thematischer Wirkungsbericht über Klimawandel; Ausarbeitung zweiter Rahmenaktionsplan zur Verringerung des Katastrophenrisikos (Hyogo-Prozess); Ausbau internationales Genf zu einem globalen Kompetenz-Zentrum in diesem Bereich; Umsetzung der Strategie «Migration und Entwicklung»; innovative Finanzierung von Gesundheitssystemen, Zugang zu Heilmitteln und Medizinprodukten (Lancet-Prozess).**

Die Schweiz setzte sich für die Lösung globaler Herausforderungen in den Bereichen Ernährungssicherheit, Klimawandel, Wasserknappheit, Gesundheit,



Katastrophenminderung sowie Migration und Entwicklung ein. Die Schweiz trug massgebend zur Erarbeitung und Annahme der freiwilligen Prinzipien für verantwortungsvolle Investitionen in die Landwirtschaft und die Nahrungsmittelsysteme bei und es gelang der Schweiz, die drei Römer Organisationen, *Food and Agriculture Organization of the United Nations* (FAO), *International Fund for Agricultural Development* (IFAD) und *World Food Programme* (WFP), für ein gemeinsames Projekt im Bereich der Reduktion von Nachernteverlusten mit Fokus auf Afrika zu gewinnen. Der Bericht über die Wirksamkeit klimarelevanter Initiativen von DEZA und SECO hat gezeigt, dass eine grosse Mehrheit der Projekte zur Eindämmung der Treibhausgasemissionen und zur besseren Anpassungsfähigkeit der Partnerländer geführt hat. Die Schweiz setzte sich global sowie in Tansania und Mozambique für eine bessere Finanzierung der Gesundheitssysteme ein. Aufgrund des Expertenberichts der WHO über die Problematik von vernachlässigten tropischen Krankheiten hat die Schweiz zur Etablierung eines Fonds zur Finanzierung von Pilotprojekten in diesem Bereich beigetragen. Auch dank dem Schweizer Engagement wurden die Themen Wasser sowie Migration und Entwicklung im Rahmen der Post-2015 Agenda als vorgeschlagene Einzelziele im Bericht der Offenen Arbeitsgruppe aufgeführt. Die Schweiz war 2014 zweimal Gastgeberin für die Vorbereitungstreffen der globalen Konferenz vom März 2015, welche den globalen Referenzrahmen im Bereich Katastrophenrisikomanagement WCDRR (Hyogo-Aktionsplan) neu aushandeln wird. Die Zusammenarbeit mit Organisationen im Bereich der Katastrophenminderung wurde intensiviert.

- ▶ **Die Schweiz setzt sich im bisherigen Prozess zur Ausarbeitung der UNO-Agenda für nachhaltige Entwicklungsziele (post 2015) insbesondere für folgende Einzelziele ein: Wassersicherheit, Gesundheit, Geschlechtergleichstellung sowie Frieden und Sicherheit.\***

Am 25. Juni 2014 hat der Bundesrat die Schweizer Position zur Agenda für eine Nachhaltige Entwicklung post-2015 im Rahmen des Antrags zu den Schweizer Prioritäten für die 69. UNO-Generalversammlung gutgeheissen. Die Schweiz hat diese Position bei den internationalen Konsultationen aktiv und erfolgreich vertreten. Am 19. Juli 2014 verabschiedete die Offene Arbeitsgruppe einen Bericht, welcher 17 Ziele umfasst. Dieser Vorschlag widerspiegelt alle wichtigen Anliegen der Schweiz und enthält insbesondere Einzelziele zu Wassersicherheit, Gesundheit, Geschlechtergleichstellung sowie Frieden und inklusive Gesellschaften.

- ▶ **Die Schweiz verstärkt gemäss Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 die Anstrengungen in Bezug auf Politikkohärenz für Entwicklung in den Bereichen Migration, Landwirtschaft, Gesundheit, Sicherheit, Finanzen, Umwelt sowie Bildung, Forschung und Innovation.**

Im Einklang mit einer Empfehlung des OECD-Entwicklungsausschusses (Peer Review 2013/14) wurden die Anstrengungen zur Sicherung grösstmöglicher Politikkohärenz für Entwicklung international wie national verstärkt. Innenpolitische Schwerpunkte waren 2014 die Bereiche Migration, Ernährungssicherheit, Steuerfragen, Unternehmensrecht sowie Klima/Umwelt. Anhand konkreter Lösungsvorschläge wurde angestrebt, standortpolitische Interessen der Schweiz mit entwicklungspolitischen, menschenrechts- und umweltpolitischen Interessen in Einklang zu bringen.

- ▶ **Die Schweiz setzt ihre Verpflichtungen zur Erhöhung der Wirksamkeit der internationalen Zusammenarbeit um (OECD/DAC Peer Review, Busan Partnerschaft, UNO). Der Bundesrat nimmt Kenntnis von den Empfehlungen des Prüfberichtes vom Entwicklungsausschuss der OECD.**

Im Anschluss an die im Februar 2014 veröffentlichte OECD/DAC Peer Review haben DEZA und SECO am 7. April 2014 eine gemeinsame Stellungnahme publiziert, welche die Eckwerte für die Umsetzung der Empfehlungen definiert. Erste Empfehlungen konnten bereits 2014 umgesetzt werden. Das pragmatische Vorgehen der Schweiz bei der Wirkungserhebung der in der Botschaft 2013-2016 festgelegten Ziele stösst in DAC-Kreisen und in der Busan Partnerschaft auf Interesse; ein wichtiges Element darin ist der Schweizer Beitrag zu Länderzielen und die auf Steuerung und Lernen ausgerichtete Umsetzung der Programme.

- Ziel 4: Stärkung und Diversifizierung unserer strategischen Partnerschaften; Engagement für eine bessere globale Gouvernanz mit Fokus auf Themen, in denen die Schweiz über ein besonderes Knowhow verfügt, und konsequente Förderung von Genf als Standort für internationale Organisationen und Veranstaltungen**

*Überwiegend realisiert*

#### **Strategische Partnerschaften**

- ▶ **Die Beziehungen zu regionalen Organisationen und Partnerschaften (u.a. Alianza del Pacifico, African Union, Asia-Europe Meeting ASEM) sind sowohl auf multilateraler als auch auf bilateraler Ebene gestärkt.**

Ein Rahmenabkommen zur Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung (IGAD), einer regionalen Organisation am Horn von Afrika, die die Staaten Äthiopien, Dschibuti, Eritrea, Kenia, Somalia, Südsudan, Sudan und Uganda umfasst, wurde unterzeichnet und trat am 4. Juli 2014 in Kraft. In Bezug auf die Afrikanische Union (AU) vereinbarte das EDA im Oktober 2014 mit der AU-Kommission, im Verlauf des Jahres 2015 ein Rahmenabkommen zur Partnerschaft auszuarbeiten.

Die Schweiz nahm im Juni 2014 erstmals an einem Gipfeltreffen der Pazifik-Allianz teil. Bei einem bilateralen Treffen im Oktober 2014 in Chile zeigten sich die Länder der Pazifik-Allianz an einer Zusammenarbeit mit der Schweiz im Bereich Innovation interessiert. Die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) unterstützte die Schweiz auch 2014 durch einen namhaften Beitrag an das Büro des «Special Rapporteur» für die Meinungsfreiheit sowie durch die Teilnahme von Schweizer Expertinnen und Experten an den Beobachtungsmissionen der OAS für die Wahlen in Kolumbien und Bolivien.

- ▶ **Eine Analyse der Situation in der MENA-Region (Nahost und Nordafrika) wird vorgenommen, um das Engagement der Schweiz für jedes Szenario zu definieren.\***

Der Bundesrat nahm am 28. November 2014 von einem Aussprachepapier Kenntnis, das eine Standortbestimmung der Situation im Nahen Osten und in Nordafrika vornimmt und eine Überarbeitung der 2011 verabschiedeten Strategien der Schweiz für Nordafrika und die Golfstaaten sowie konkrete Massnahmen der Schweiz

vorschlägt, jeweils abhängig davon, welches der geschilderten Szenarien sich realisiert.

- ▶ **Das EDA unterstützt über inklusive Dialoge und den Aufbau lokaler Expertise in den Bereichen Konflikttransformation, Gouvernanz und Menschenrechte die politischen Transitionen in Nordafrika und trägt so zum dortigen friedlichen Zusammenleben und zur Entschärfung von Krisen bei. Zudem setzt sich das EDA für eine politische Lösung der Syrien-Krise ein.**

In Bezug auf die Syrien-Krise leistete die Schweiz Beiträge an die Anstrengungen des Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen für Syrien und an die Unabhängige Internationale Untersuchungskommission über die Arabische Republik Syrien des Hochkommissariats für Menschenrechte. In Syrien selber unterstützte die Schweiz lokale Projekte zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen und Initiativen zur Förderung des Dialogs zwischen den Gemeinschaften. In Ägypten unterstützte die Schweiz die sozio-politischen Akteure bei der integrativen Dialogführung, stärkte die Wahrung der Menschenrechte und förderte die kritische Auseinandersetzung zwischen der Zivilgesellschaft und der Obersten Wahlkommission bezüglich Beobachtung der nationalen und lokalen Wahlen. In Libyen unterstützte die Schweiz Initiativen zur Beilegung lokaler Konflikte, zur Förderung des Dialogs zwischen rivalisierenden Gruppierungen, zur Einhaltung der Menschenrechte und zur Ausarbeitung einer Staatsverfassung. In Tunesien leistete die Schweiz vor und nach den nationalen und lokalen Wahlen Unterstützung. Sie setzte sich für eine geordnete Justiz im Transitionsprozess, für die Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft, der Medien und der tunesischen Menschenrechtsorganisationen, welche diese gegen gravierende Menschenrechtsverletzungen einnehmen, sowie für eine gute Regierungsführung im Bereich der Sicherheit ein.

#### ***Genf als Standort für internationale Organisationen***

- ▶ **Die ersten Massnahmen dieser neuen Strategie zur Stärkung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Gaststaat dank dem internationalen Genf sind umgesetzt, und eine Botschaft, die diese Strategie weiter vertieft, ist vom Bundesrat verabschiedet.\***

Fortschritte gab es bei der Unterstützung der Immobilienprojekte der internationalen Organisationen (Renovation der Gebäude oder Neubauten), insbesondere mit dem Darlehen für Planungsarbeiten für die Bauprojekte der IFRC und der WHO, welches das Parlament im Juni 2014 genehmigte. Eine Arbeitsgruppe wurde eingesetzt, die Massnahmen zur Erleichterung der Visaerteilung erarbeiten und umsetzen soll. Kooperationsplattformen zur Stärkung von Synergien zwischen den Akteuren im internationalen Genf wurden geschaffen, namentlich in den Bereichen Internet-Gouvernanz, Kampf gegen das organisierte Verbrechen, globale Gesundheit und Umwelt. Staaten, die noch nicht in Genf vertreten sind, wurden mit verschiedenen Massnahmen ermutigt, sich dort niederzulassen, worauf namentlich die Republik Fidschi im Februar 2014 eine ständige Mission eröffnete. Die Arbeitsgruppe «Genève +», die hochrangige Persönlichkeiten umfasst und sich mit der Zukunft der globalen Gouvernanz und deren Konsequenzen für das internationale Genf auseinandersetzt, konstituierte sich und traf sich zu einer ersten Sitzung. Die Botschaft zur Stärkung der Gaststaatspolitik, welche die Strategie sowie die erforderlichen Massnahmen und Zusatzmittel zu deren Umsetzung enthält, hat der Bundesrat am 19. November 2014 verabschiedet.

- ▶ **Das Engagement für die Stärkung der Schweiz als Gaststaat dank dem internationalen Genf bedingt ebenfalls eine Fortsetzung der Bemühungen der Schweiz zugunsten des Projekts der Vereinten Nationen bezüglich Renovierung des Palais des Nations in Genf (Strategic Heritage Plan).**

Nachdem sich die Schweiz 2013 bereit erklärte hatte, langfristige Vorzugsdarlehen zur Deckung von bis zu 50 % der Sanierungskosten des Palais des Nations zu gewähren (Zahlungsrahmen 380 Millionen Franken), blieb das EDA in engem Kontakt mit der UNO, um die Gouvernanzstruktur des Projekts zu begleiten und die Modalitäten für den Beitrag der Schweiz zu klären, die im Verlauf des Berichtsjahres präzisiert wurden. Das Angebot der Schweiz wird zurzeit von der UNO-Generalsversammlung als Finanzierungsoption geprüft.

- ▶ **Der Umzug der drei Zentren in Genf (Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik, Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte, Genfer internationales Zentrum für humanitäre Minenräumung) in das «Maison de la paix» ist vollzogen. Eine neue Botschaft für einen Rahmenkredit (2016–2019) zugunsten der Genfer Zentren ist verabschiedet.\***

Das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP) und das Genfer internationale Zentrum für humanitäre Minenräumung (GICHD) sind 2014 erfolgreich ins Maison de la Paix umgezogen. Das Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF) wird im Januar 2015 umziehen. Die neue Botschaft für einen Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren (2016–2019) wurde am 19. November 2014 vom Bundesrat verabschiedet.

#### ***Engagement für eine bessere globale Gouvernanz***

- ▶ **Die Schweiz unterstützt die laufenden Bestrebungen auf internationaler Ebene, die UNO-Vertragsorgane und den Europarat zu stärken sowie deren Kontrollmechanismen für die Umsetzung internationaler Menschenrechtsübereinkommen effizienter zu machen.**

Am 9. April 2014 verabschiedete die UNO-Generalsversammlung die Resolution A/68/268, die den zwischenstaatlichen Prozess über die «Stärkung und Förderung des effektiven Funktionierens der Menschenrechtsvertragsorgane» formell abschliesst. Sie ebnet damit den Weg für eine Verbesserung der Ressourcen zugunsten der Vertragsorgane der UNO-Menschenrechtsübereinkommen und stärkt deren Unabhängigkeit. Die Schweiz setzte sich dabei v.a. für die Unabhängigkeit der Experten der Vertragsorgane ein, unterstützte eine bessere Umsetzung der Empfehlungen der Überwachungsgremien und befürwortete den Vorschlag einer Vereinfachung des Staatenberichtsverfahrens (Simplified Reporting Procedure). Die Schweiz unterstützt weiterhin die laufenden Anstrengungen, das System der UNO-Vertragsorgane effizienter zu gestalten.

- ▶ **Die Schweiz setzt sich für die Korruptionsbekämpfung ein. Sie wird die vom Bundesrat aufgrund des ihm vorgelegten Korruptionsberichts 2014 beschlossenen Massnahmen umsetzen.\***

Der Bundesrat hat den Bericht der Interdepartementalen Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung (IDAG) 2011-2013 am 8. Oktober 2014 zur Kenntnis genommen. Die IDAG hat insgesamt 10 Empfehlungen ausgesprochen, die zur Erhöhung der Sensibilisierung auf Korruptionsrisiken innerhalb der Bundesverwaltung, zur Stärkung der Koordination der Antikorruptionsstellen des Bundes und des Antikorruptionsdispositivs der Schweiz beitragen sollen. Die Mehrheit dieser Empfehlungen wird 2015 umgesetzt.

- ▶ **Die Schweiz setzt bei ihrer Aussenpolitik auf Exzellenz und auf ihre Stärken in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation. Die gemeinsam mit dem WBF erarbeitete Strategie 2013 des EDA wird umgesetzt.**

Da Erkenntnisse aus der Forschung eine immer wichtiger werdende Rolle bei der Führung internationaler Verhandlungen und zur Bereitstellung von Lösungsansätzen für globale Herausforderungen bieten, hat die schweizerische Aussenpolitik, wo immer möglich, auf wissenschaftliche Expertise zurückgegriffen und sich dafür eingesetzt, dass die Schweiz international als ein hervorragender Forschungsplatz und ein Ort der Innovation wahrgenommen wird. Zur internationalen Berufsbildungszusammenarbeit haben WBF und EDA einen strategischen Grundlagenbericht erarbeitet, der vom Bundesrat im November 2014 zur Kenntnis genommen wurde.

### **Menschenrechte**

- ▶ **Das EDA engagiert sich auf bilateraler und multilateraler Ebene in internationalen Gremien für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte sowie für die Umsetzung der internationalen Verträge und Verpflichtungen und setzt Schwerpunkte mit Initiativen in Bereichen, in welchen ein verbesserter Schutz nötig ist.\***

Die Schweiz förderte die wirksame Umsetzung der Verpflichtungen der Staaten im Bereich der Menschenrechte und engagierte sich namentlich für einen verbesserten Schutz der Rechte der Frauen und Kinder und setzte sich gegen Straflosigkeit und Folter ein. Die Schweiz setzte einen Schwerpunkt auf Bereiche, in denen es die Menschenrechte besonders zu berücksichtigen gilt, wie z. B. die Post-2015-Agenda, und ergriff Initiativen bei aktuellen Themen, wie das Recht auf Achtung des Privatlebens. Die Schweiz lancierte gemeinsam mit Norwegen und dem UNO-Hochkommissariat für Menschenrechte eine Debatte über eine finanzielle Aufstockung der UNO im Bereich Menschenrechte mit einer Konferenz in Gion im Mai 2014. Sie koordinierte einen Brief, in welchem 55 Staaten den UNO-Generalsekretär auffordern, diesem Anliegen im Budgetvorschlag 2016–2017 Rechnung zu tragen. Auf bilateraler Ebene thematisierte die Schweiz die Einhaltung der Menschenrechte anlässlich von politischen Konsultationen und führte eine weitere Runde von Menschenrechtsdialogen bzw. –konsultationen mit Nigeria, Russland, Tadschikistan und Vietnam durch und trug mit ihren Zusammenarbeitsprogrammen in zahlreichen Partnerländern zu einer verbesserten Achtung, Schutz und Förderung der Menschenrechte bei.

- ▶ **Umsetzung der Menschenrechtsstrategie 2013–2016, insbesondere Umsetzung der Strategie zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe 2013–2016 sowie Verabschiedung und Umsetzung der Schweizer Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und –verteidigern.**

2014 trug die Schweiz zur Mobilisierung der internationalen Gemeinschaft zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe bei, indem sie eine Resolution zu diesem Thema einbrachte, die vom Menschenrechtsrat im Juni 2014 verabschiedet wurde, und aktiv an den Verhandlungen über die im Dezember 2014 angenommene Resolution der UNO-Generalversammlung über die Einführung eines Moratoriums teilnahm. Zum Internationalen Tag gegen die Todesstrafe am 10. Oktober 2014 lancierte die Schweiz einen gemeinsamen Aufruf, der von zwölf Aussenministern aus Ländern aller Regionen der Welt unterzeichnet wurde, wovon einige die Todesstrafe abgeschafft haben und andere nicht. Im Juni 2014 organisierte die Schweiz in Bern die Konferenz des OSZE-Vorsitzes zur menschlichen Dimension der OSZE zum Thema Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger. Im März 2014 hat

die Schweiz erfolgreich eine dritte Resolution des Menschenrechtsrats ausgehandelt, die den Schutz der Menschenrechte im Rahmen friedlicher Demonstrationen fördert.

- ▶ **Erarbeitung der Schweizer Strategie zur Umsetzung der UNO-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte. Verstärktes Engagement im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte, namentlich mit der Umsetzung der diese Thematik betreffenden Empfehlungen des Grundlagenberichts Rohstoffe vom 27. März 2013 und mit dem erfolgreichen Abschluss der Präsidentschaft der Initiative «Voluntary Principles on Security and Human Rights» im Bereich des Rohstoffabbaus.**

Im März 2014 endete der einjährige Schweizer Vorsitz der Freiwilligen Grundsätze für Sicherheit und Menschenrechte mit einer Vollversammlung dieser Initiative in Montreux. Unter ihrem Präsidium wurde eine Strategie mit konkreten Massnahmen für die nächsten drei Jahre verabschiedet. Ghana konnte dazu bewogen werden, der Initiative als erstes afrikanisches Land beizutreten, und Gespräche über ein Beitrittsgesuch eines namhaften Schweizer Unternehmens wurden geführt. Die Schweiz initiierte zudem Gespräche mit Rohstoffhändlern und NGOs über die Umsetzung der Leitprinzipien der UNO für Wirtschaft und Menschenrechte in dieser Branche. Die Schweizer Strategie zur Umsetzung der UNO-Leitlinien konnte hingegen nicht wie geplant 2014 verabschiedet werden.

- ▶ **Der Bericht über eine Strategie zur Umsetzung des Rahmenwerks «Protect, Respect, Remedy» (in Erfüllung des Po. von Graffenried 12.3503) ist verabschiedet.\***

Die enge Zusammenarbeit und gute Koordination zwischen den interessierten Departementen und Ämtern ist für dieses richtungsweisende Projekt von grosser Bedeutung. Dieser Prozess benötigt Zeit und setzt voraus, dass alle Partner integriert werden. Die Fertigstellung des Berichts, bei dem das EDA und das WBF die gemeinsame Federführung innehaben, hat sich aufgrund verschiedener Personalabgänge im Sommer und im Herbst 2014 verzögert

- ▶ **Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur UNO-Sicherheitsratsresolution 1325 («Frauen, Frieden und Sicherheit») und Koordination der entsprechenden interdepartementalen Mechanismen.**

Die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans 1325 wurde 2014 weiter vorangetrieben. Die Schweiz hat sich insbesondere für die verstärkte Partizipation von Frauen in der Friedensförderung, für die Bekämpfung geschlechterspezifischer Gewalt und die Förderung des Dialogs mit nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen eingesetzt. Auf internationaler Ebene hob die Schweiz hervor, dass die Stärkung der Rechte der Frauen und Mädchen ein grundlegender Beitrag zur Prävention von genderspezifischer Gewalt ist.

#### **Ziel 5: Ausbau der Unterstützung von Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland wohnen, reisen oder im Ausland in Not geraten sind, sowie gezielte Gefahrenprävention**

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Der Bundesrat wird 2014 punktuelle Anpassungen im Aussennetz prüfen.\***

Die schweizerische Botschaft in Oman wurde im November 2014 offiziell eingeweiht. Am 5. Dezember 2014 konnte im Hinblick auf die offizielle Eröffnung des

Generalkonsulats in Ho Chi Minh Stadt der Vertrag für die definitiven Räumlichkeiten unterschrieben werden.

Die Integration der Büros der DEZA im Aussennetz schreitet voran. Per Ende 2014 waren folgende Standorte integriert: Sarajevo, Skopje, Taschkent, Tirana, Kairo, Tunis, Lima, Dar es Salam, Dhaka, Havanna, Kathmandu, La Paz, Maputo, Port-au-Prince und Yangon.

Die Gespräche mit den anderen Akteuren der Bundesverwaltung bzw. den mehrheitlich vom Bund finanzierten Akteuren im Hinblick auf mehr Kohärenz im Aussennetz wurden fortgeführt. Konkret wurden 2014 die Generalkonsulate Bangalore (Swissnex) und Dubai (Swiss Business Hub) unter einem Dach und gemeinsamer Leitung zusammengeführt. In San Francisco konnten Räumlichkeiten gefunden werden, um das Generalkonsulat, Swissnex und den künftigen Swiss Business Hub zu beherbergen. Im Auftrag der Aussenpolitischen Kommissionen beider Räte verfasste das EDA einen Bericht über die Strategie des Aussennetzes der Schweiz, welcher den Kommissionen am 11. April 2014 zur Kenntnisnahme übergeben wurde.

- ▶ **Eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Aussenministerien von gleichgesinnten Ländern beim Betrieb des Vertretungsnetzes wird angestrebt. Die Errichtung von Vertretungen an gemeinsamen Standorten mit Partnerländern ermöglicht es der Schweiz, ihr Aussennetz an gewissen Standorten kostengünstig abzurunden.**

Im September 2014 zog das schweizerische Generalkonsulat in Los Angeles in die Räumlichkeiten des österreichischen Generalkonsulats um. Im gleichen Monat wurde die neue Botschaft in Maskat (Oman) in den Räumlichkeiten der niederländischen Botschaft eröffnet. Zudem wird die neu eröffnete dänische Botschaft in Abuja (Nigeria) in den Räumlichkeiten der schweizerischen Botschaft untergebracht. Konkrete Vorbereitungen für die Eröffnung eines neuen schweizerischen Generalkonsulats in Lagos durch eine gemeinsame Nutzung («colocation») der Räumlichkeiten des dänischen Generalkonsulats wurde aufgenommen.

- ▶ **Der Bericht zur Unterstützung für Schweizerinnen und Schweizer im Ausland (in Erfüllung des Po. Abate 11.3572) ist vom Bundesrat verabschiedet.\***

Die Arbeiten zum Bericht zur Unterstützung für Schweizerinnen und Schweizer im Ausland (in Erfüllung des Po. Abate 11.3572) konnten nach Verabschiedung des Auslandschweizergesetzes am 26. September 2014 nun weit vorangetrieben werden.

- ▶ **Strategische Partnerschaften mit befreundeten Staaten im Bereich der konsularischen Geschäftstätigkeit und im Bereich des Krisenmanagements sind weiter ausgebaut.**

Die Schweiz hat mit 15 Schengen-Mitgliedstaaten 24 Vertretungsvereinbarungen im Visabereich abgeschlossen; die gegenseitige Vertretung erfolgt in 45 Fällen. Zudem wurde ein neues Konsularabkommen mit Österreich vereinbart und paraphiert.

Kreative Lösungen im Krisenmanagement, wie die Umsetzbarkeit einer elektronischen Datenaustauschplattform mit der Wirtschaft, werden weiter geprüft. Die Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Partnern im Krisenmanagement wurde im Jahr 2014 weiter ausgebaut. Das Krisenmanagement-Zentrum des EDA hat 2014 begonnen, seine Instrumente zu modernisieren, um in der Krise Synergien mit anderen Akteuren wie der Wirtschaft optimal zu nutzen.

**Ziel 6: Realisation von Massnahmen für eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie  
Landeskommunikation 2012–2015**

*Realisiert*

- ▶ **Das House of Switzerland an den Olympischen Spielen 2014 in Sotschi positioniert die Schweiz und präsentiert sie mit ihren Stärken wie Innovationskapazität und Kreativität einer breiten internationalen Öffentlichkeit.**

Die Bilanz der internationalen Öffentlichkeitsarbeit im Auftrag des Bundesrates anlässlich der Olympischen Spiele 2014 in Sotschi fällt positiv aus. Die günstige Lage auf dem Gelände, die baulichen Eigenschaften und die Relevanz der wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Inhalte des House of Switzerland führten zu hochrangigen Treffen, namentlich zwischen schweizerischen und russischen Persönlichkeiten. Das House of Switzerland stiess in der Öffentlichkeit und in den Medien auf beträchtliches Interesse. Durch die Förderung unserer Interessen und unseres Images sowohl bei einer breiten internationalen Öffentlichkeit und namentlich auch bei den russischen Meinungsführerinnen und -führern hat das House of Switzerland seine Ziele erreicht.



## Departement des Innern

### Ziel 1: Förderung der Gesundheit und Prävention

*Überwiegend realisiert*

► **Die Vernehmlassung zu einem neuen Tabakproduktegesetz ist eröffnet.\***

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zum Entwurf des Tabakproduktegesetzes am 21. Mai 2014 eröffnet. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 12. September 2014.

► **Die Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung und Schall ist eröffnet.\***

Der Bundesrat hat den Gesetzesentwurf zum besseren Schutz der Bevölkerung vor nichtionisierender Strahlung (NIS) und Schall am 9. April 2014 in die Vernehmlassung geschickt. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 18. Juli 2014.

► **Der Bericht zur Medikamentenabhängigkeit und zur Bedeutung der Medikamente als «smart drugs» (Bericht in Erfüllung der Postulate 09.3665 Fehr Jacqueline, 13.3012 SGK-NR und 13.3157 Ingold sowie der Motion 13.3013 SGK-NR) ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat den Bericht zur Medikamentenabhängigkeit und zur Bedeutung der Medikamente als «smart drugs» am 19. November 2014 verabschiedet.

► **Die Eckwerte der nationalen Strategie «Nichtübertragbare Krankheiten 2020» sind festgelegt. Sie bilden die Grundlage für die Erarbeitung von konkreten Handlungsfeldern und Massnahmen.**

Das ursprünglich geplante Vorgehen zur Erarbeitung der nationalen Strategie wurde durch den Dialog nationale Gesundheitspolitik, der ständigen Plattform von Bund und Kantonen, abgeändert. Im November 2013 entschied der Dialog, die Erarbeitung einer Strategie «Prävention nichtübertragbare Krankheiten» partizipativer auszugestalten und zwei Arbeitsgruppen mit der Erarbeitung von Grundlagen zu betrauen. Aufgabe der beiden Arbeitsgruppen war es, bis Februar 2015 je einen Bericht zu erstellen, der eine konkrete und handlungsrelevante Grundlage bildet für die Erarbeitung der Strategie sowie der Massnahmenplanung. Mit Hilfe dieser Grundlagenberichte werden Eckwerte, Handlungsfelder und Massnahmen für die Strategie formuliert werden können.

► **Das Konzept zur Verbesserung der Situation von Menschen mit seltenen Krankheiten ist erstellt.**

Der Bundesrat hat am 15. Oktober 2014 das Konzept «Seltene Krankheiten» verabschiedet. Er schlägt 19 Massnahmen vor, die eine rasche und sichere Diagnose sowie eine effiziente Behandlung der Menschen sicherstellen, welche an einer seltenen Krankheit leiden.

► **Die notwendigen tarifarischen Anpassungen im Rahmen des Masterplanes «Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung» treten in Kraft.**

Der Bundesrat hat auf der Grundlage seiner subsidiären Kompetenz eine Massnahme des Masterplans «Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung» vollzogen und am 20. Juni 2014 entschieden, die Tarifstruktur des Ärztetarifs TARMED auf den 1. Oktober 2014 anzupassen. Ab diesem Zeitpunkt sind die Entschädigungen für gewisse technische Leistungen gekürzt worden. Die Grundversorger, namentlich die

Hausärztinnen und Kinderärzte, erhielten gleichzeitig einen Zuschlag pro Konsultation in der Arztpraxis.

Zudem hat das Eidgenössische Departement des Innern am 4. November 2014 entschieden, 33 schnelle Analysen im ärztlichen Praxislaboratorium höher abzugelten. Diese Analysen dienen den Ärztinnen und Ärzten noch während der Konsultation für therapeutische Entscheidungen. Sie werden vor allem in der medizinischen Grundversorgung verwendet.

► **Der Bericht betreffend die Stärkung der Patientenrechte (in Erfüllung der Po. Kessler 12.3100, Gilli 12.3124 und Steiert 12.3207) ist verabschiedet.\***

Der Bericht schliesst weitere Fragestellungen ein (vgl. 14.3611 Interpellation Hardegger betreffend die Anwendbarkeit des Zivilrechts auf alle Haftpflichtfälle aus medizinischen Behandlungen; 13.4151 Postulat Heim bezüglich eines Patientenfonds sowie kollektiven Rechtsschutzes). Aufgrund der hierfür benötigten zusätzlichen Erarbeitungszeit war es nicht möglich, den Bericht wie ursprünglich vorgesehen Ende 2014 fertigzustellen.

## Ziel 2: Förderung von Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen

*Teilweise realisiert*

► **Die Botschaft zur Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes im Zusammenhang mit der Erleichterung von grenzüberschreitenden Kooperationsobjekten im Gesundheitsbereich ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zu verschiedenen Änderungen des Krankenversicherungsgesetzes erst am 15. Oktober 2014 eröffnen können. Die Änderungen betreffen Bestimmungen, welche vor allem einen internationalen Bezug aufweisen. Insbesondere soll neu eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in grenznahen Regionen grundsätzlich ermöglicht werden.

Die Vorbereitung der Vernehmlassungsvorlage dauerte länger als geplant, weil weitere Revisionsthemen (wie beispielsweise die Regelung der Kostenübernahme bei Spitalbehandlungen in der Schweiz von Versicherten, die in einem EU-/EFTA-Land wohnen und in der Schweiz versichert sind; Regelung betrifft z.B. die Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie ihre Familienangehörigen) in diese Teilrevision aufgenommen wurden.

► **Die Vernehmlassung zur Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes im Zusammenhang mit der Steuerung des ambulanten Bereichs ist eröffnet.\***

Der Bundesrat hat am 20. Juni 2014 die Vernehmlassung zur Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes im Zusammenhang mit der Steuerung des ambulanten Bereichs eröffnet. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 10. Oktober 2014.

► **Der Vernehmlassungsbericht zum Bundesgesetz zur Stärkung der Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung ist veröffentlicht. Der Bundesrat hat über das weitere Vorgehen entschieden.\***

Der Bundesrat hat den Gesetzesentwurf zur Stärkung der Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung am 14. Mai 2014 in die Vernehmlassung geschickt. Die Vernehmlassung dauerte bis zum

5. September 2014. Da das Vernehmlassungsergebnis uneinheitlich ausgefallen ist, konnte dem Bundesrat bis Ende 2014 kein Vorschlag für das weitere Vorgehen unterbreitet werden.

▶ **Der Vernehmlassungsbericht zum Gesundheitsberufegesetz ist veröffentlicht. Der Bundesrat hat über das weitere Vorgehen entschieden.\***

Der Bundesrat will eine qualitativ hochstehende Ausbildung des Gesundheitspersonals auf der Grundlage des Gesundheitsberufegesetzes fördern. Er hat am 12. November 2014 das Ergebnis der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen und das EDI und das WBF beauftragt, die Botschaft bis November 2015 zu erarbeiten.

▶ **Der Bericht über Massnahmen zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat den Bericht am 5. Dezember 2014 gutgeheissen und verschiedene Massnahmen in die Wege geleitet. Die Umsetzung dieser Massnahmen soll gemeinsam mit den Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen angegangen werden.

▶ **Die Revisionen der Verordnungen über die Krankenversicherung und der Krankenpflege-Leistungsverordnung zur Preisfestsetzung für Arzneimittel der Spezialitätenliste ab dem Jahr 2015 sind verabschiedet.**

Die Revision konnte nicht wie geplant auf den 1. Januar 2015 umgesetzt werden. Aufgrund der zahlreichen und umfangreichen Rückmeldungen aus der Anhörung gab es einen vertieften Klärungsbedarf, welcher zu einer Verzögerung der Arbeiten führte. Die Inkraftsetzung erfolgt voraussichtlich Mitte 2015.

▶ **Der Bericht zur Positionierung der Apotheken in der Grundversorgung (in Erfüllung des Po. Humbel 12.3864) ist verabschiedet.\***

Der Bericht konnte im Jahr 2014 nicht fertig erstellt werden, weil wichtige Fragen zur Positionierung der Apotheken im Rahmen der gegenwärtig im Parlament behandelten ordentlichen Revision des Heilmittelgesetzes noch nicht entschieden wurden.

### Ziel 3: Vertiefung der Beziehungen mit der EU im Gesundheitsbereich

*Teilweise realisiert*

▶ **Die Verhandlungen im Bereich Lebensmittelsicherheit und öffentliche Gesundheit sind weitergeführt.\***

Im Juli 2014 haben die Schweiz und die EU beschlossen, die Gespräche zu möglichen vertraglichen Regelungen in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und öffentliche Gesundheit wiederaufzunehmen. Erste fachliche Gespräche und Verhandlungstreffen, die in den beiden Bereichen gesondert geführt werden, haben in der Zwischenzeit stattgefunden.

▶ **Die Verhandlungen zur Zusammenarbeit im Bereich der Chemikaliensicherheit sind aufgenommen.\***

Die Verhandlungen im Bereich der Chemikaliensicherheit wurden 2014 nicht aufgenommen. Es wurden jedoch vertiefte Abklärungen zur autonomen

Weiterentwicklung des Schweizer Chemikalienrechts und zur Interessenlage betreffend die Verhandlungen mit der EU getroffen.

#### Ziel 4: Konsolidierung und Sicherung der Sozialwerke

*Realisiert*

- ▶ **Der Bundesrat hat vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen; die Botschaft zur Reform der Altersvorsorge ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat am 19. November 2014 den Ergebnisbericht zum Vernehmlassungsverfahren zur Kenntnis genommen und gleichzeitig die Botschaft zur Reform der Altersvorsorge 2020 verabschiedet.

- ▶ **Die Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «AHVplus: für eine starke AHV» ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat am 19. November 2014 die Volksinitiative «AHVplus: für eine starke AHV» ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen.

- ▶ **Verschiedene Verordnungsanpassungen in der Invalidenversicherung, u.a. zur Optimierung der Durchführung, Steuerung und Kontrolle sowie zur Anpassung an die Rechtsprechung des Bundesgerichts, sind verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat am 19. September 2014 die Verordnung über die Invalidenversicherung angepasst und auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Die Neuerungen betrafen u.a. die Flexibilisierung der Voraussetzungen für die Verlängerung der Integrationsmassnahmen sowie die Beratung von Arbeitgebenden und Fachpersonen in Schulen als explizite Aufgabe der IV-Stellen.

- ▶ **Der Bericht «Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: Kostenentwicklung und Reformbedarf» (in Erfüllung der Po. Humbel 12.3602, Kuprecht 12.3673 und FDP-Liberale Fraktion 12.3677) ist verabschiedet.\***

Der Bericht «Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: Kostenentwicklung und Reformbedarf» in Erfüllung der Postulate Humbel 12.3602, Kuprecht 12.3673 und FDP-Liberale Fraktion 12.3677 wurde am 20. November 2013 vom Bundesrat verabschiedet.

- ▶ **Der Bericht «Angemessene berufliche Vorsorge auch für Angestellte in Berufen mit typischerweise mehreren Arbeitgebern» (in Erfüllung des Po. Fetz 12.3318) ist verabschiedet.\***

Das Anliegen des Postulates Fetz 12.3318 wurde in die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen der Reform der Altersvorsorge 2020 integriert. Die Botschaft wurde am 19. November 2014 durch den Bundesrat verabschiedet.

## Ziel 5: Bekämpfung der Armut

*Realisiert*

### ▶ Die Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» ist verabschiedet.\*

Der Bundesrat hat am 27. August 2014 die Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen.

## Ziel 6: Umsetzung der Kulturpolitik des Bundes

*Teilweise realisiert*

### ▶ Die Botschaft zum Abkommen zwischen der Schweiz und der EU zur Teilnahme am EU MEDIA Programm 2014–2020 ist verabschiedet.\*

Nach Annahme der Masseneinwanderungsinitiative am 9. Februar 2014 wurden die informellen Gespräche zur Teilnahme der Schweiz an «Kreatives Europa» vorläufig suspendiert. Wegen der entstandenen Verspätung war eine Teilnahme der Schweiz 2014 nicht mehr möglich. Die Schweiz verfügt seit dem 13. September 2013 über ein Verhandlungsmandat zum Teilprogramm MEDIA und seit dem 16. April 2014 über ein Verhandlungsmandat zum Teilprogramm Kultur. Die EU verabschiedete am 7. November 2014 ihr Verhandlungsmandat, und eine erste formelle Verhandlungsrunde fand am 14. November 2014 statt. Es bestehen weiterhin offene Fragen, zum Beispiel bezüglich den Verknüpfungen mit den institutionellen Verhandlungen und der Personenfreizügigkeit sowie mit der Übernahme der Grundsätze der Richtlinie 2010/13/EU über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie).

### ▶ Die Vernehmlassung zur Kulturbotschaft 2016–2019 ist eröffnet.\*

Die Vernehmlassung zur Kulturbotschaft wurde am 28. Mai 2014 eröffnet und dauerte bis am 19. September 2014. Es trafen insgesamt 339 Stellungnahmen ein. Am 28. November 2014 hat der Bundesrat vom Vernehmlassungsbericht Kenntnis genommen und die Kulturbotschaft ans Parlament verabschiedet.

### ▶ Die Verordnung zum Bundesgesetz über die Vermittlung der schweizerischen Bildung im Ausland ist verabschiedet.

Das Bundesamt für Kultur hat vom 13. Juni 2014 bis zum 25. August 2014 eine Anhörung über den Entwurf der Verordnung zum Bundesgesetz über die Vermittlung der schweizerischen Bildung im Ausland durchgeführt. Mit Beschluss vom 28. November 2014 hat der Bundesrat die Verordnung gutgeheissen und das Inkrafttreten per 1. Januar 2015 (zusammen mit dem Bundesgesetz) festgelegt.

## Ziel 7: Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann

*Realisiert*

- ▶ **Der Bundesrat hat den kombinierten vierten und fünften periodischen Staatenbericht der Schweiz zum Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979 (CEDAW) genehmigt.\***

Der Bundesrat hat den Bericht am 17. Dezember 2014 genehmigt.

- ▶ **Die Anzahl Kontrollen im Beschaffungswesen betreffend Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohngleichheit ist erhöht, und die Einführung eines Lohngleichheitsattests für das Beschaffungswesen wird im Rahmen einer Arbeitsgruppe geprüft.**

2014 wurden 15 Kontrollen durchgeführt (Vorjahr: 7). Im Rahmen der Prüfung der Einführung eines Lohngleichheitsattests hat die Arbeitsgruppe insbesondere eine Untersuchung bei Unternehmen betreffend Interesse an einem Lohngleichheitsattest durchgeführt sowie die rechtlichen Voraussetzungen geklärt. Mit Blick auf die laufende Revision des Beschaffungsgesetzes (BöB) und des Entscheids des Bundesrates vom 22. Oktober 2014, die Arbeitgeber zu einer Lohngleichheitsanalyse zu verpflichten, wurden die weiteren Arbeiten am Lohngleichheitsattest vorläufig sistiert.

- ▶ **Der Stand der Umsetzung des Aktionsplans «Gleichstellung von Frau und Mann» ist überprüft (Antwort auf Ip. Aubert 12.3109), und die Ergebnisse sind veröffentlicht.**

Der Bericht «Aktionsplan der Schweiz zur Gleichstellung von Frau und Mann – Bilanz 1999-2014» wurde am 16. Oktober 2014 veröffentlicht.

## Ziel 8: Stärkung der Lebensmittelsicherheit und der Tiergesundheit

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen hat sich als neues Amt etabliert und tritt nach innen und aussen als Einheit auf.**

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen wird als neues Kompetenzzentrum des Bundes für die Bereiche Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit, Tierschutz und Artenschutz im internationalen Handel wahrgenommen. Die entwickelte Organisationsstruktur unterstützt die Erfüllung seiner Aufgaben entlang der gesamten Lebensmittelkette optimal.

- ▶ **Die Anhörung zu den Ausführungsbestimmungen zum revidierten Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände ist durchgeführt.**

Das Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände wurde vom Parlament erst in der Sommersession 2014 verabschiedet. Dies führte zu einer Änderung im Zeitplan. Die Anhörung kann deshalb erst 2015 eröffnet werden.

- ▶ **Die Anhörung zur Revision der Verordnungen über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten ist durchgeführt.**

Die Anhörung zur Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Heimtieren wurde am 5. Mai 2014 eröffnet und dauerte bis zum 5. August 2014. Die Anhörung zu den

Verordnungen betreffend die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten wurde am 30. September 2014 eröffnet und dauerte bis zum 31. Dezember 2014.

## Ziel 9: Institutionelle Stärkung und thematische Weiterentwicklung der Bundesstatistik

*Realisiert*

### ► Die Revision des Anhangs der Statistikerhebungsverordnung ist verabschiedet.

Die Revision des Anhangs der Statistikerhebungsverordnung wurde zusammen mit der Verordnung über das Betriebs- und Unternehmensregister (BURV) und der Verordnung über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDV) am 29. Oktober 2014 vom Bundesrat verabschiedet und trat am 15. Dezember 2014 in Kraft.

### ► Im Hinblick auf das kommende Mehrjahresprogramm 2015–2019 sind die strategischen Leitlinien erarbeitet. Zudem ist eine Auslegeordnung zum Statistiksistem Schweiz ausgearbeitet, und eine erste Analyse des möglichen Anpassungsbedarfs ist durchgeführt.

Die strategischen Leitlinien für das Mehrjahresprogramm 2015-2019 sind erarbeitet und zwischen dem 14. August 2014 und dem 19. November 2014 mit den Departementen und der Bundeskanzlei besprochen worden. Eine Auslegeordnung zur Zusammenarbeit in der Bundesverwaltung und den Koordinationsgremien wurde im Rahmen des Aussprachepapiers «Kooperation bei Produktion und Verbreitung (Diffusion) von statistischen Ergebnissen in der Bundesverwaltung» am 14. Mai 2014 dem Bundesrat unterbreitet. Der Stand der Umsetzung wurde am 15. Dezember 2014 von der Generalsekretärenkonferenz zur Kenntnis genommen.

## Ziel 10: Verbesserung des Zugangs zu Behördendaten

*Teilweise realisiert*

### ► Das Open Government Data Pilotportal ([opendata.admin.ch](http://opendata.admin.ch)) wird weitergeführt und ausgewertet. Die Entscheidungsgrundlagen (Betriebs- und Finanzierungskonzept, Datenmodell) für einen dauerhaften Betrieb einer OGD Plattform liegen vor.

Das Pilotportal [opendata.admin.ch](http://opendata.admin.ch) wurde weiterbetrieben und evaluiert. Die konzeptionellen Vorarbeiten für den dauerhaften Betrieb der OGD Plattform konnten planmässig durchgeführt werden. Das nationale OGD-Portal wurde am 4. Dezember 2014 mittels eines WTO-Verfahrens ausgeschrieben.

### ► Die Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Meteorologie und Klimatologie (MetG) betreffend den freien Zugang zu Meteodaten ist durchgeführt, und die Botschaft verabschiedet.\*

Der Bundesrat eröffnete am 14. Mai 2014 das Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Meteorologie und Klimatologie (MetG). Das Vernehmlassungsverfahren dauerte bis am 19. September 2014. Die Ausarbeitung der Botschaft hat sich aufgrund einer verlängerten Vernehmlassungsdauer verzögert, weshalb der Bundesrat die Botschaft bis Ende 2014 noch nicht verabschieden konnte.

## Justiz- und Polizeidepartement

### Ziel 1: Migration und Integration

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Der Bundesrat hat die Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes (Neustrukturierung des Asylbereichs) verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft am 3. September 2014 verabschiedet.

- ▶ **Der Bundesrat hat die Botschaft zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien (Protokoll III) verabschiedet.\***

Aufgrund der Annahme der Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» am 9. Februar 2014, war der Bundesrat nicht in der Lage, das Protokoll zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien (Protokoll III) zu unterschreiben. Am 30. April 2014 hat der Bundesrat entschieden, kroatischen Staatsangehörigen autonom spezielle Aufenthaltskontingente zu gewähren, um sie gleich gut zu stellen, wie wenn das Protokoll III planmässig in Kraft getreten wäre. Er hat ausserdem den Erweiterungsbeitrag für Kroatien in der Höhe von 45 Millionen Franken bestätigt und das entsprechende Memorandum of Understanding mit der EU genehmigt.

- ▶ **Der Bericht der Expertengruppe zu Schutzmassnahmen für Arbeiterinnen im Rotlichtbereich liegt vor und dient als Entscheidungsgrundlage namentlich in Bezug auf die Weiterführung/Abschaffung des Cabaret-Statuts.**

Der Bericht der Expertengruppe zu Schutzmassnahmen für Frauen im Erotikgewerbe wurde Ende März 2014 publiziert. Konkret schlägt der Bericht 26 Massnahmen vor, unter anderem auch die Aufhebung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts. Der Bundesrat hat am 22. Oktober 2014 beschlossen, das Cabaret-Tänzerinnen-Statut aufzuheben und die Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) entsprechend anzupassen. Die Änderungen werden am 1. Januar 2016 in Kraft treten.

- ▶ **Die Botschaft über die Teilnahme der Schweiz als Beobachterin am europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft am 3. September 2014 verabschiedet.

### Ziel 2: Sicherheit und Bekämpfung der Kriminalität

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Der Bundesrat hat die Botschaft zum Bundesgesetz über das Strafregister-Informationssystem VOSTRA (Strafregistergesetz) verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft am 20. Juni 2014 verabschiedet.

- ▶ **Der Bundesrat hat die Botschaft zur Totalrevision des Ordnungsbussengesetzes verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft am 17. Dezember 2014 verabschiedet.



- ▶ **Der Bericht zur Überprüfung des Straf- und Massnahmenvollzuges in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Amherd 11.4072) ist vom Bundesrat verabschiedet.\***

Der Bericht wurde am 26. März 2014 vom Bundesrat gutgeheissen.

- ▶ **Der Bundesrat hat den Aktionsplan «Integrierte Grenzverwaltungsstrategie» verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat am 2. Juli 2014 den Bericht «Aktionsplan Integrierte Grenzverwaltung» zur Kenntnis genommen. Ziel des Aktionsplans ist namentlich die innere Sicherheit zu erhöhen. Mit den darin definierten Massnahmen sollen die illegale Migration und die grenzüberschreitende Kriminalität effizienter bekämpft sowie die legalen Reisen erleichtert werden. Der Aktionsplan wird von Bund und Kantonen gemeinsam getragen.

- ▶ **Das Konzept zur Analyse von Risiken in den Bereichen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zwecks Formulierung risikobasierter Empfehlungen ist fertiggestellt und in die Arbeiten der interdepartementalen Arbeitsgruppe des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen (SIF) zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung eingeflossen.**

Die Groupe d'action financière (GAFI) hat die Evaluation der Schweiz verschoben. Das Konzept wurde aber erarbeitet und von der interdepartementalen Arbeitsgruppe (IDAG) genehmigt.

- ▶ **Das Konzept und ein Entwurf für die rechtliche Ausgestaltung des künftigen elektronischen staatlichen Identifikationsmittels (eID), das zusammen mit der neuen Identitätskarte angeboten werden soll, sind dem Bundesrat vorgelegt.**

Ein Konzept und Entwurf für die rechtliche Ausgestaltung des künftigen elektronischen staatlichen Identifikationsmittels (eID) wurde erarbeitet. Gestützt auf die Resultate der Ämterkonsultation, einer kritischen internen Überprüfung, die aktuellen technologischen Entwicklungen und die Erfahrungen anderer Länder soll das Konzept jedoch bis Mitte 2015 nochmals überarbeitet werden. Die Vernehmlassung konnte in der Folge nicht wie geplant eröffnet werden.

### **Ziel 3: Internationale Zusammenarbeit im Justiz- und Polizeibereich**

*Teilweise realisiert*

- ▶ **Der Bundesrat hat die Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und über den Schutz der schweizerischen Souveränität verabschiedet.\***

Der Entwurf der Botschaft ist ausgearbeitet worden. Aufgrund der Entwicklung des rechtlichen Umfelds und der schwachen Unterstützung für den Gesetzesentwurf in Politik und Verwaltung hat das EJPD beschlossen, auf die Weiterverfolgung der Vorlage zu verzichten. Es wird den Bundesrat darüber informieren.

- ▶ **Die Zusatzvereinbarung zur Beteiligung der Schweiz an der IT-Agentur im Rahmen von Schengen-Dublin ist vom Bundesrat unterzeichnet.\***

Die Verhandlungen betreffend die Zusatzvereinbarung standen Ende 2013 zwar kurz vor dem Abschluss, verzögerten sich dann aber stark. Dies einerseits aufgrund der Schwierigkeiten beim Verfassen einiger Bestimmungen, namentlich jener zu den

Vorrechten und Immunitäten, und andererseits vor allem aufgrund des im Februar 2014 gefällten Entscheids der Europäischen Kommission, das Verfahren zur Fertigstellung und Paraphierung der Zusatzvereinbarung so lange auszusetzen, bis die Schweiz die Verordnung zur Errichtung der Agentur eu-LISA (IT-Agentur) formell als Schengen- und Dublin-Weiterentwicklung übernommen hat. Es wird nun erwartet, dass die Verhandlungen Anfang 2015 abgeschlossen werden. Die Vereinbarung wird aber frühestens Ende 2015 paraphiert und unterzeichnet werden.

► **Die der Schweiz notifizierte Weiterentwicklungen des Schengen- und Dublin-Besitzstandes sind fristgerecht übernommen und umgesetzt, oder die EU hat eine allfällige Fristüberschreitung akzeptiert.**

Die EU hat der Schweiz 12 Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands und eine Weiterentwicklung des Dublin-Besitzstands notifiziert, deren Übernahme der Bundesrat 2014 rückzunotifizieren hatte. Diese Rücknotifizierungen erfolgten ausnahmslos rechtzeitig. Zur Übernahme und Umsetzung von drei weiteren Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands (Verordnung [EU] Nr. 1053/2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands; Verordnung [EU] Nr. 1051/2013 zwecks Festlegung einer gemeinsamen Regelung für die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen unter aussergewöhnlichen Umständen; und Verordnung [EU] Nr. 1052/2013 zur Errichtung eines Europäischen Grenzüberwachungssystem [EUROSUR]) und zwei Weiterentwicklungen des Dublin-Besitzstands (Verordnung [EU] Nr. 604/2013 [«Dublin III-Verordnung»]; und Verordnung [EU] Nr. 603/2013 [«Eurodac-Verordnung»]), welche der Schweiz bereits früher notifiziert worden sind, hat der Bundesrat 2014 im Hinblick auf die rechtzeitige Übernahme durch die Schweiz die entsprechenden Botschaften an das Parlament verabschiedet.

► **Der Bundesrat hat die Botschaft zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Korruptionsstrafrecht) verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft am 30. April 2014 verabschiedet.

► **Die Botschaft zur Ausdehnung der Rechtshilfe bei Fiskaldelikten ist vom Bundesrat verabschiedet.\***

Die zahlreichen Baustellen im Steuer- und Finanzbereich – Umsetzung der revidierten GAFI-Empfehlungen, Revision des Steuerstrafrechts, einseitige Anwendung des OECD-Standards zum Informationsaustausch in Steuersachen, Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarats und der OECD über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen, Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs – haben die Ausgangslage für die Revision der Fiskalrechtshilfe geändert: Der Bundesrat hat am 2. Juli 2014 die Eckpunkte für das weitere Vorgehen bei der Steuerstrafrechtsrevision festgelegt. Ein für die Fiskalrechtshilfe wichtiger und in der Vernehmlassung umstrittener Punkt ist allerdings noch offen (Ausgestaltung des Verfahrensrechts). Ein weiterer Faktor ist die Entwicklung im Finanzmarktbereich, wo international der automatische Informationsaustausch im Steuerbereich umgesetzt wird. Vor diesem Hintergrund ist die Vorlage zur Fiskalrechtshilfe noch nicht entscheidungsreif. Der Bundesrat wird die Lage im Lichte der Steuer- und Finanzmarktentwicklung neu beurteilen und dem Parlament zu gegebener Zeit eine Botschaft unterbreiten.

► **Die Evaluationsberichte in den Bereichen Visa und Grenze sind erstellt.**

Die Schweiz wendet das Schengenrecht grundsätzlich richtig an. Dies hat die zweite Schengen-Evaluierung, welche am 18. November 2014 durch den Rat der EU auf Ministerebene abgeschlossen wurde, gezeigt. Geprüft worden sind insbesondere die Bereiche Aussengrenzen, Visa, Datenschutz, Schengener Informationssystem (SIS) und polizeiliche Zusammenarbeit. Zwischen März und Juli 2014 fanden dazu fünf Evaluierungsbesuche von Experten aus anderen Schengen-Staaten sowie der EU statt. In ihren Evaluationsberichten bestätigten die Experten das durchgängig hohe Niveau der Umsetzung und Anwendung der Schengen-Bestimmungen in der Schweiz. Verbesserungspotential wurde vor allem in Detailbereichen geortet.

► **Die Verhandlungen über eine Zusatzvereinbarung zur Übernahme der Rechtsgrundlagen des ISF (Internal Security Fund) sind abgeschlossen.**

Der Bundesrat hat am 6. Juni 2014 die Übernahme der Schengen-Weiterentwicklung «Fonds für die Innere Sicherheit» (ISF) beschlossen. Eine Zusatzvereinbarung zu diesem Fonds regelt die Beteiligungsrechte und -pflichten der Schweiz. Der Bundesrat hat am 19. September 2014, nach Konsultation der APK-S und APK-N, das definitive Verhandlungsmandat verabschiedet. Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU haben am 20. Oktober 2014 begonnen.

► **Der Bundesrat hat die allfällige Aufnahme von Verhandlungen mit der EU zur Teilnahme der Schweiz an der Prümer Zusammenarbeit (vereinfachter und verstärkter Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden) entschieden.\***

Der Bundesrat hat sich am 3. September 2014 für eine Teilnahme an der Prümer Zusammenarbeit ausgesprochen und die Kantone und die Aussenpolitischen Kommissionen zum Mandatsentwurf konsultiert. Die Prümer Zusammenarbeit basiert auf dem sogenannten Prümer Beschluss des Rates der EU (Beschluss 2008/615/JI) und erleichtert den Austausch von Informationen zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität zwischen den beteiligten europäischen Staaten. Die Aussenpolitische Kommission des Ständerates hat den Mandatsentwurf am 16. Oktober 2014 gutgeheissen, die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates am 3. November 2014. Die Konferenz der Kantonsregierungen hat sich am 19. Dezember 2014 positiv zur Aufnahme von Verhandlungen geäussert.

► **Der Bundesrat hat die Botschaft zum Änderungsprotokoll Nr. 15 und Zusatzprotokoll Nr. 16 zur EMRK verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat beschlossen, den Prozess zur Ratifikation und Umsetzung von Protokoll Nr. 16 einstweilen auszusetzen. Das Vernehmlassungsverfahren zum Protokoll Nr. 15 zur EMRK dauerte vom 13. August bis zum 13. November 2014. Deshalb wurde die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschiedet.

#### Ziel 4: Gesellschaftlicher Zusammenhalt

*Nicht realisiert*

- ▶ **Der Bundesrat hat den Bericht zu einem zeitgemässen und kohärenten Zivil- und Familienrecht (in Erfüllung des Po. Fehr 12.3607) verabschiedet.\***

Die Arbeiten am Bericht sind weitgehend abgeschlossen, die Ergebnisse müssen aber noch verwaltungsintern konsolidiert und mit anderen parallel laufenden Revisionsprojekten aus der Bundesverwaltung abgestimmt werden. Der Bericht konnte daher nicht 2014 verabschiedet werden.

- ▶ **Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zur Änderung des Zivilgesetzbuchs (Modernisierung des Erbrechts) eröffnet.\***

Neben der Erfüllung des Auftrags, den das Parlament dem Bundesrat mit der Überweisung der Motion 10.3524 gegeben hat (Anpassung des Erbrechts an die stark geänderten demographischen, familiären und gesellschaftlichen Lebensrealitäten), will der Bundesrat auch Unsicherheiten und Unsauberkeiten im gesamten Erbrecht beseitigen. Die Identifikation dieser zu revidierenden Punkte sowie die Ausarbeitung möglicher Lösungsvorschläge haben mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich vorgesehen. Die Vernehmlassung konnte deshalb 2014 noch nicht eröffnet werden.

- ▶ **Der Bundesrat hat vom Vernehmlassungsergebnis zum neuen Geldspielgesetz Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen entschieden.\***

Die Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens erlaubt, auf den Zwischenschritt zu verzichten und den Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung zusammen mit der Botschaft zu verabschieden.

#### Ziel 5: Staatliche Institutionen

*Realisiert*

- ▶ **Der Bundesrat hat vom Vernehmlassungsergebnis zur Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte und der Bundesverfassung (Vorprüfung von Volksinitiativen und Erweiterung der materiellen Schranken von Verfassungsrevisionen) Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen entschieden.**

Am 13. Dezember 2013 hat der Bundesrat Kenntnis vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens genommen und dem EJPD sowie der BK den Auftrag erteilt, einen Bericht zur Abschreibung der genannten Motionen auszuarbeiten. Der Bundesrat hat am 19. Februar 2014 den Bericht zur Abschreibung der Motion 11.3468 SPK-NR und der Motion 11.3751 SPK-SR, über Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den Grundrechten, gutgeheissen.

## Ziel 6: Wirtschaftsstandort Schweiz

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Der Bericht zu mehr Transparenz im Schweizer Rohstoffsektor (in Erfüllung des Po. APK-N 13.3365) ist vom Bundesrat verabschiedet.\***

Der Bericht wurde am 25. Juni 2014 vom Bundesrat gutgeheissen.

- ▶ **Der rechtsvergleichende Bericht zu mehr Sorgfaltsprüfung bezüglich Menschenrechten und Umwelt im Zusammenhang mit Auslandsaktivitäten von Schweizer Konzernen (in Erfüllung des Po. APK-N 12.3980) ist vom Bundesrat verabschiedet.\***

Der Bericht wurde am 28. Mai 2014 vom Bundesrat gutgeheissen.

- ▶ **Die Vernehmlassung über die Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung der Änderung des Markenschutzgesetzes und des Bundesgesetzes über den Schutz des Schweizerwappens und anderer öffentlicher Zeichen (Swissness-Vorlage) ist durchgeführt.**

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung am 20. Juni 2014 eröffnet. Sie dauerte bis am 17. Oktober 2014.

- ▶ **Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zur Revision des Obligationenrechts (Aktienrecht inkl. Umsetzung Abzockerei) eröffnet.\***

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung am 28. November 2014 eröffnet.

- ▶ **Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Lex Koller) eröffnet.\***

In der Praxis hat sich gezeigt, dass bei der Lex Koller Lücken bestehen. Das EJPD hat mehrere Möglichkeiten für eine entsprechende mögliche Gesetzesänderung geprüft. Diese Prüfarbeiten haben mehr Zeit in Anspruch genommen als geplant, deshalb konnte im Berichtsjahr keine Vernehmlassung eröffnet werden. Der Bundesrat wird voraussichtlich 2015 im Rahmen eines Aussprachepapiers über den allfälligen Bedarf einer Revision der Lex Koller befinden und das EJPD gegebenenfalls mit der Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage beauftragen.

## Ziel 7: Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann

*Realisiert*

- ▶ **Der Bundesrat hat den Bericht über die Bekämpfung der Lohndiskriminierung zur Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen entschieden.\***

Der Bundesrat hat am 30. Juni 2014 den Bericht über die Schlussevaluation des Lohngleichheitsdialogs zur Kenntnis genommen. Am 22. Oktober 2014 hat er eine Aussprache über die Bekämpfung der Lohndiskriminierung geführt und das EJPD beauftragt, zusammen mit dem EDI und dem WBF bis Mitte 2015 eine Vernehmlassungsvorlage ausarbeiten. Der Bundesrat will die Arbeitgeber gesetzlich dazu verpflichten, regelmässig eine Lohnanalyse durchzuführen und die Durchführung durch Dritte kontrollieren zu lassen.

## Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

### Ziel 1: Umsetzung des Armeeberichts 2010 und Weiterentwicklung der Armee

*Realisiert*

- ▶ **Die Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft am 3. September 2014 verabschiedet.

- ▶ **Die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung des Armeeberichts sind, basierend auf den Handlungsrichtlinien und Eckwerten von Bundesrat und Parlament, geschaffen.**

Die Meilensteinplanung sämtlicher Teilprojekte liegt vor. Ein Projektrisikomanagement ist aufgebaut. In einer IKT-gestützten Simulation wurde die Synchronisation ausgetestet. Die Planung der Transformation ist im Gange.

### Ziel 2: Stärkung der unternehmerischen Führung im Departement

*Realisiert*

- ▶ **Die betriebswirtschaftliche Führung und Steuerung wird gemäss Vorgaben des Chefs VBS umgesetzt. Insbesondere die Vorgaben zur Führung und Steuerung von Projekten werden konsequent angewendet.**

Die Kader des VBS wurden mit spezifischen Schulungen betriebswirtschaftlich weitergebildet. Der Aufbau von Kennzahlen auf den verschiedenen Stufen ist auf Kurs. Die Projektführung und -steuerung konnte durch vermehrte Einflussnahme der Projektaufsichten und der Linienführung verbessert werden.

- ▶ **Das Konzept der betriebswirtschaftlichen Steuerung im Bereich Verteidigung wird umgesetzt.**

Ein neues Zusammenarbeitsmodell und die entsprechenden Gremien sind etabliert. Die Schnittstellen sind geklärt. Die Direktunterstellten des Chefs der Armee sowie die Chefs der Querschnittsbereiche verfügen über die von ihnen benötigten Führungsinformationen.

- ▶ **Die IKT Betriebskosten sind nachweislich weiter gesenkt.**

Die geforderte Reduktion von 15% der Vollkosten der IKT-Betriebskosten wurde im 2014 erreicht.

### Ziel 3: Sicherheitspolitik und Umsetzung Sicherheitsverbandsübung 2014

*Realisiert*

- ▶ **Die Sicherheitsverbandsübung 2014 ist erfolgreich durchgeführt und die Auswertung eingeleitet.**

Die Sicherheitsverbandsübung 2014 (SVU 2014) untersuchte mit dem Szenario «Pandemie und Strommangellage» die Zusammenarbeit der Partner im Sicherheitsverbund Schweiz. Der Schwerpunkt der Übung lag auf der politisch-strategischen Ebene, vom Krisenmanagement bis zur politischen Entscheidungsfindung. Die SVU 14 hat für die Beteiligten bereits wertvolle Erkenntnisse gebracht, welche weiter ausgewertet werden.

- ▶ **Die Massnahmen zur Umsetzung der Cyber Defense Strategie Bund im VBS sind festgelegt, und deren Umsetzung ist eingeleitet.**

Die Umsetzung verläuft planmässig. Die ersten Analysen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) bezüglich der kritischen Infrastrukturen sind gemäss Plan in der Umsetzung. Die gesprochenen Personalressourcen konnten besetzt werden. Die Armee hat für ihre Umsetzung das Gremium «Cyber Entwicklungs-Koordination» (CEK) gegründet, welches die Koordination innerhalb der Armee wahrnimmt.

### Ziel 4: Weiterentwicklung Bevölkerungsschutz, Zivilschutz und Kulturgüterschutz

*Realisiert*

- ▶ **Die Verordnung zum Kulturgüterschutz sowie die Zivilschutzverordnung sind verabschiedet.**

Die Verordnung zum Kulturgüterschutz wurde am 29. Oktober 2014 und die Zivilschutzverordnung am 17. Dezember 2014 durch den Bundesrat verabschiedet. Die Verordnung zum Kulturgüterschutz wird per 1. Januar 2015 und die Zivilschutzverordnung per 1. Februar 2015 in Kraft gesetzt.

- ▶ **Die Konzeptentwürfe zur Umsetzung der Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ sind erarbeitet.**

Beide Konzeptentwürfe wurden per Ende 2014 erarbeitet. Konsolidierung und Vernehmlassung sollen wie geplant im Jahr 2015 erfolgen.

### Ziel 5: Sportförderung und Anpassung von Rechtsgrundlagen im Bereich Sport

*Teilweise realisiert*

- ▶ **Das Leistungssportkonzept ist verabschiedet.\***

Im Rahmen der Umsetzung der Motion WBK-NR 13.3369 hat der Bundesrat das VBS am 6. Juni 2014 beauftragt, nicht nur ein Leistungssportkonzept, sondern eine Gesamtschau «Sportförderung Bund» zu erarbeiten. Das Leistungssportkonzept liegt

vor und ist Teil dieser Gesamtschau, die dem Bundesrat im ersten Quartal 2015 vorgelegt wird.

- ▶ **Die Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport (IBSG) ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft am 28. November 2014 verabschiedet.

- ▶ **Die Standortevaluation zur Errichtung des Nationalen Schneesportzentrums ist abgeschlossen.**

Die technische Standortevaluation wurde per 30. Januar 2014 abgeschlossen.

**Ziel 6: Rechtsgrundlagen des NDB und Umsetzung der Massnahmen zur Verbesserung der Informatiksicherheit und des Risikomanagements im NDB**

*Realisiert*

- ▶ **Die Umsetzung der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Zuständigkeiten im Bereich des Zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG) ist sichergestellt.**

Die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG) wurde per 1. November 2014 in Kraft gesetzt.

- ▶ **Die durch den Bundesrat beauftragten Massnahmen zur Verbesserung der Informatiksicherheit und des Risikomanagements (basierend auf den Empfehlungen der Geschäftsprüfungsdelegation) sind gemäss Zeitplan umgesetzt.**

Die durch den Bundesrat beauftragten Massnahmen wurden umgesetzt. Die Compliance Organisation im NDB hat ihre Arbeit am 1. Oktober 2014 aufgenommen. Eine entsprechende Fachstelle wurde geschaffen und besetzt.



## Finanzdepartement

### Ziel 1: Wahrung des Gleichgewichts des Bundeshaushalts

*Realisiert*

- ▶ **Die Botschaft zur Optimierung des Rechnungsmodells des Bundes (NRM) ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft am 12. November 2014 verabschiedet.

- ▶ **Der Bundesrat hat, im Hinblick auf die Legislaturplanung, eine finanzielle Standortbestimmung vorgenommen und erste Eckwerte für die finanzpolitischen Prioritäten für die Jahre 2016–2024 festgelegt.\***

Der Bundesrat hat am 28. November 2014 eine finanzielle Standortbestimmung vorgenommen und erste Eckwerte für die finanzpolitischen Prioritäten für die Jahre 2016-2024 festgelegt.

### Ziel 2: Standortattraktivität und Stabilität des Finanzplatzes

*Teilweise realisiert*

- ▶ **Nach der Verabschiedung des Verhandlungsmandats durch den Bundesrat im Herbst 2013 hat der Bundesrat im Jahr 2014 Kenntnis genommen von den Fortschritten, Zwischenergebnissen und – wenn bereits vorliegend – vom Endergebnis der Verhandlungen mit der EU zur Anpassung des bilateralen Zinsbesteuerungsabkommens, in dessen Rahmen auch die Frage des Marktzugangs behandelt wurde.\***

Die Verhandlungen zur technischen Revision des Zinsbesteuerungsabkommens wurden aufgenommen. Mit dem internationalen Standard zum automatischen Informationsaustausch (AIA) ist die Revision jedoch hinfällig geworden.

Das Zinsbesteuerungsabkommen soll in ein neues AIA-Abkommen mit der EU überführt werden. Hierzu hat der Bundesrat das Mandat am 8. Oktober 2014 verabschiedet.

- ▶ **Der Bundesrat hat auf der Grundlage der wichtigsten Entwicklungen der internationalen Finanzmarktregulierung (insbesondere in der EU) über bilaterale Vereinbarungen mit wichtigen Partnern zur Erhaltung und Verbesserung des Marktzugangs im Finanzdienstleistungsbereich und zur vertieften Kooperation im Finanzbereich entschieden.\***

Im Jahr 2014 wurden keine neuen bilateralen Marktzugangsabkommen abgeschlossen. Der Bundesrat hat jedoch am 8. Oktober 2014

Verhandlungsmandate für bilaterale AIA-Abkommen mit wichtigen Partnerstaaten sowie der EU verabschiedet. In diesen Mandaten ist festgehalten, dass auch Verbesserungen beim Marktzugang anzustreben sind.

- ▶ **Der Bundesrat hat die Botschaft zum Finanzmarktinfrastukturgesetz verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft am 3. September 2014 verabschiedet.

► **Der Bundesrat hat die Botschaft zum Finanzdienstleistungsgesetz verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat vom 25. Juni bis 17. Oktober 2014 eine Vernehmlassung zum Finanzdienstleistungsgesetz und zum Finanzinstitutsgesetz durchgeführt.

Die Botschaft konnte 2014 nicht verabschiedet werden, weil die Ausarbeitung der Vernehmlassungsvorlage komplexer und damit zeitaufwändiger war als erwartet.

Zudem erteilte der Bundesrat am 15. Januar 2014 Zusatzaufträge im Bereich der Institutsaufsicht, welche in Form eines Entwurfs zu einem Finanzinstitutsgesetz in die Vernehmlassungsvorlage einfließen.

**Ziel 3: Attraktivität und Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems**

*Überwiegend realisiert*

► **Die OECD entwickelt zurzeit einen globalen Standard im Bereich des automatischen Informationsaustauschs bei der Steueramtshilfe. Die Schweiz hat sich aktiv an den Diskussionen beteiligt und ihre Anliegen eingebracht. Der Bundesrat hat seine Handlungsdirektiven festgelegt.\***

Der neue OECD-Standard zum automatischen Informationsaustausch in Steuersachen berücksichtigt die Schweizer Anliegen. Der Bundesrat hat am 8. Oktober 2014 Verhandlungsmandate zur Umsetzung mit wichtigen Partnerstaaten und mit der EU verabschiedet.

► **Der Bundesrat hat die Botschaft zur Ratifikation der multilateralen Konvention der OECD und des Europarates über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen verabschiedet.\***

Da beide Vorlagen den Informationsaustausch in Steuersachen betreffen, soll die multilaterale Amtshilfe-Konvention mit der Vorlage zum automatischen Informationsaustausch (staatsvertragliche Grundlagen sowie ein Bundesgesetz mit konkretisierenden Umsetzungs- und Vollzugsbestimmungen) synchronisiert werden. Daher wurde die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschiedet.

► **Der Bundesrat hat weitere Doppelbesteuerungsabkommen gemäss OECD-Standard unterzeichnet und rund acht Botschaften zu bereits unterzeichneten Abkommen verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat am 19. September 2014 die Botschaften zu einem revidierten Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit Belgien und am 15. Oktober 2014 zu einem neuen Abkommen mit Argentinien (ersetzt das Abkommen von 1997) verabschiedet. Am 12. November 2014 hat er die Botschaften zu fünf weiteren DBA gutgeheissen. Die Abkommen mit Estland, Ghana, Island und Usbekistan ersetzen oder revidieren die geltenden Abkommen. Mit Zypern hat die Schweiz erstmals ein DBA abgeschlossen. Mit Ausnahme von Belgien wurden sämtliche Abkommen im Berichtsjahr unterzeichnet.

► **Der Bundesrat hat weitere Informationsaustauschabkommen (Tax Information Exchange Agreements, TIEAs) genehmigt, die den Informationsaustausch in Steuersachen zwischen den Partnerstaaten (gemäss OECD-Standard) regeln.\***

Der Bundesrat hat am 20. August 2014 die Botschaft zu Informationsaustauschabkommen in Steuersachen mit Andorra, Grönland, San Marino und den Seychellen verabschiedet.

- ▶ **Der Bundesrat hat Kenntnis genommen von den Ergebnissen des Dialogs mit der EU zur Unternehmensbesteuerung und hat, sofern nötig, seine Haltung dazu präzisiert. Die Abstimmung zwischen dem Dialog mit der EU und der Unternehmenssteuerreform III ist sichergestellt.\***

Der Bundesrat hat die gemeinsame Verständigung zwischen der Schweiz und der EU betreffend Unternehmensbesteuerung am 19. September 2014 genehmigt und die Vorsteherin des Finanzdepartements zur Unterzeichnung ermächtigt.

Die Unterzeichnung der gemeinsamen Verständigung erfolgte am 14. Oktober 2014 in Luxemburg. Damit konnte eine fast zehn Jahre auf den Beziehungen Schweiz – EU lastende Kontroverse zum Abschluss gebracht werden.

Die Vernehmlassungsvorlage zur Unternehmenssteuerreform III wurde mit Blick auf diese Entwicklungen ausgearbeitet.

- ▶ **Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform III eröffnet.\***

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung am 19. September 2014 eröffnet.

- ▶ **Der Bundesrat hat Kenntnis genommen vom Vernehmlassungsergebnis zur Revision des Steuerstrafrechts und die Botschaft verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat am 2. Juli 2014 Kenntnis genommen vom Vernehmlassungsergebnis zur Revision des Steuerstrafrechts und das weitere Vorgehen festgelegt. Insbesondere weil die Wahl des Verfahrensrechts nochmals zu prüfen ist, konnte die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden.

- ▶ **Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zu einer Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes eröffnet.\***

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung am 6. Juni 2014 eröffnet.

- ▶ **Der Bundesrat hat vom Vernehmlassungsergebnis zu einer Revision der Quellenbesteuerung Kenntnis genommen und die Botschaft verabschiedet.\***

Am 28. November 2014 hat der Bundesrat vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen und die Botschaft zur Revision der Quellenbesteuerung verabschiedet.

- ▶ **Gestützt auf die Ergebnisse der 2013 durchgeführten Konsultation hat der Bundesrat die Eckwerte der Vernehmlassungsvorlage zu einem Energielenkungssystem mit einer Energieabgabe festgelegt. Ende 2014 hat er die Vorlage in die Vernehmlassung geschickt.\***

Der Bundesrat hat am 21. Mai 2014 die Eckwerte der Vernehmlassungsvorlage festgelegt. Gleichzeitig hat er das EFD und das UVEK beauftragt, ihm Anfang 2015 eine Vernehmlassungsvorlage in Form eines Verfassungsartikels zur Einführung eines Klima- und Energielenkungssystems vorzulegen. Die interdepartementale Koordination und Konsolidierung der Vorlage war zeitaufwändig. Deshalb konnte die Vernehmlassung nicht mehr 2014 eröffnet werden.

- ▶ **Der Bundesrat hat die Botschaft zur Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)» verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft am 13. Dezember 2013 verabschiedet.

- ▶ **Der Bundesrat hat den Bericht «Erodiert die Mittelschicht?» (in Erfüllung des Po. Leutenegger Oberholzer 10.4023) verabschiedet.\***

Der Bericht «Erodiert die Mittelschicht?» konnte nicht 2014 verabschiedet werden, da aus Synergiegründen zuerst der Bericht zur Verteilung des Wohlstands in der

Schweiz erstellt werden musste (der Bericht zur Verteilung des Wohlstandes bildet die Grundlage für den Bericht «Erodiert die Mittelschicht»).

- ▶ **Der Bundesrat hat den Bericht zur Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Fehr 10.4046) verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat den Bericht am 27. August 2014 verabschiedet.

- ▶ **Der Bundesrat hat den Bericht zu steuerlichen Fördermassnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung (in Erfüllung des Po. WAK-N 10.3894) verabschiedet.\***

Die Arbeiten am Thema Forschung und Entwicklung wurden inhaltlich und zeitlich mit den Arbeiten zur Unternehmenssteuerreform III abgestimmt, da zwischen den beiden Projekten ein enger Zusammenhang besteht. Das Postulat soll denn auch im Rahmen der Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III erfüllt werden. Erste Aussagen zum Thema Förderung von Forschung und Entwicklung sind in die entsprechende Vernehmlassungsvorlage eingeflossen.

- ▶ **Der Bundesrat hat den Bericht zur Verbesserung der Steuerstatistik der Unternehmensbesteuerung (in Erfüllung des Po. Fässler 12.3821) verabschiedet.\***

Der Bericht konnte nicht wie geplant 2014 fertiggestellt werden. Im Rahmen der Vernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform III wurden jedoch im erläuternden Bericht steuerliche und finanzielle Eckwerte publiziert. Ein ausführlicher Bericht soll zusammen mit der Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III veröffentlicht werden.

#### **Ziel 4: Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA)**

*Realisiert*

- ▶ **Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zum zweiten Wirksamkeitsbericht betreffend die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) durchgeführt und die Botschaft zur Festlegung des Ressourcen- und Lastenausgleichs zwischen Bund und Kantonen für die Beitragsperiode 2016–2019 verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zum zweiten Wirksamkeitsbericht vom 14. März bis 30. Juni 2014 durchgeführt. Am 3. September 2014 hat er die Botschaft zur Festlegung des Ressourcen- und Lastenausgleichs verabschiedet.

- ▶ **Der Bundesrat hat einen Bericht betreffend die Überprüfung der Einhaltung der NFA-Prinzipien (in Erfüllung des Po. Stadler 12.3412) verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat den Bericht am 12. September 2014 verabschiedet.

## Ziel 5: Neues Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB)

*Überwiegend realisiert*

- ▶ Die Leistungsgruppen des Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB) sind für eine allfällige Konsultation bereit. Für jede Leistungsgruppe sind Grundauftrag, Ziele, Messgrößen und Soll-Werte sowie Kennzahlen und Kontextinformationen festgelegt.

Die Konsultationsvorlage wurde bis Ende 2014 grösstenteils bereinigt. Die verwaltungsinterne Bereinigung erwies sich dabei als sehr zeitaufwändig, so dass sie noch nicht ganz vollständig abgeschlossen werden konnte.

## Ziel 6: Beschaffungswesen

*Nicht realisiert*

- ▶ Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) eröffnet.\*

Die Vernehmlassung zur Revision des öffentlichen Beschaffungswesens konnte nicht im Berichtsjahr eröffnet werden. Die Arbeiten zur Umsetzung der Revisionsvorschläge der paritätischen Arbeitsgruppe in den entsprechenden Erlassen der Kantone (IVöB) und des Bundes (BöB/VöB) laufen parallel. Die Zeitpläne auf Kantons- und Bundesebene werden koordiniert. Damit die angestrebte Harmonisierung möglichst weitgehend realisiert werden kann, will der Bund – aufgrund der vielfältigen Interessen im Revisionsprojekt – die Vernehmlassung auf Bundesebene in Kenntnis der Ergebnisse der Vernehmlassung auf kantonaler Ebene (Eingabefrist: Ende 2014) eröffnen.

- ▶ Das Vertragsmanagementinstrument in der Bundesverwaltung (Verwaltung von Verträgen und automatisierte Auswertung für das Beschaffungscontrolling des Bundes) ist – mit Ausnahme des VBS – in allen Departementen erfolgreich eingeführt. Die elektronische Datenbasis für das bundesweite Beschaffungscontrolling ist geschaffen.

Mit Ausnahme des EDA (Sondergenehmigung des ISB für eine längere Übergangsfrist, neu festgelegt bis Ende 2018, aufgrund der Einführungssituation beim EDA-eigenen Instrument und mit Blick auf den Investitionsschutz und die Komplexität der Anwendung) und des von vornherein ausgenommenen VBS haben alle Departemente das Vertragsmanagementinstrument eingeführt. Vereinzelt Projektarbeiten werden Anfang 2015 abgeschlossen. Die Auswertung des Jahres 2015 wird in diesen Fällen durch die rückwirkende Erfassung der Verträge bis und mit Januar 2015 sichergestellt. Die technische Basis ist geschaffen, damit das Jahr 2015 elektronisch ausgewertet werden kann.

## Ziel 7: Informations- und Kommunikationstechnik

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Gestützt auf den Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats «Open Government Data» vom Herbst 2013 hat der Bundesrat im ersten Halbjahr 2014 eine Strategie zu Open Government Data verabschiedet. Bis Ende 2014 ist ein Konzept inkl. Masterplan für eine koordinierte Umsetzung von Open Government Data vom Bundesrat verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Strategie zu Open Government Data am 16. April 2014 verabschiedet. Ein Umsetzungskonzept und ein Masterplan liegen ebenfalls vor, diese wurden jedoch nicht vom Bundesrat, sondern im Rahmen der Projektorganisation verabschiedet (die Verabschiedung der Detailplanung durch den Bundesrat wäre nicht stufengerecht gewesen). Die Projektorganisation ist departementsübergreifend zusammengesetzt und umfasst auch Vertreterinnen und Vertreter der Kantone und Städte.

- ▶ **Der IKT-Standarddienst Büroautomation/Unified Communication & Collaboration ist operationell (Prozesse sind definiert und eingeführt, die Rollen sind im ISB operativ). Eine erste Version des Produkte- und Servicekatalogs für IKT-Standarddienste steht zur Verfügung, und die Migrationsprojekte für das EDA und das WBF sind gestartet (EDA: Initialisierungsphase ist abgeschlossen; WBF: Konzeptphase ist abgeschlossen).**

Der IKT-Standarddienst Büroautomation/UCC ist operationell (Prozesse und Instrumente sind definiert und eingeführt; alle Rollen resp. benötigten Stellen sind besetzt). Die erste Version des Produkte- und Servicekatalogs 2015 für die IKT-Standarddienste steht seit dem 16. September 2014 zur Verfügung. Die Initialisierungsphase im Migrationsprojekt betreffend das EDA ist noch nicht abgeschlossen, weil aufgrund der Komplexität der Anforderungen und der eingeschränkt verfügbaren Ressourcen Verzögerungen auftraten. Die Korrekturmassnahmen sind unterdessen erfolgt. Hinsichtlich des Migrationsprojekts WBF ist die Konzeptphase abgeschlossen, die operative Umsetzung ist im Gang und verläuft nach Plan.

- ▶ **Internetauftritt der Bundesverwaltung: Die ersten Massnahmen zur Ablösung des sich am Ende des Lebenszyklus befindenden CMS Produkts «Imperia» durch das Projekt cms.nextgen sind umgesetzt. Die Plattform ist in Betrieb, und die fünf ersten Webauftritte (BIT-Auftritte ausgenommen) auf der neuen Plattform sind in Produktion.**

Die ersten Massnahmen zur Ablösung von «Imperia» sind umgesetzt (Lizenzen für das neue Produkt AEM beschafft; Plattformkonzept erstellt; drei Produktreleases entwickelt und in Betrieb genommen). Die Plattform ist Ende 2014 in zweiter Ausbaustufe in Betrieb. Per Ende 2014 sind sechs Webauftritte produziert und live geschaltet worden.

## Ziel 8: Personalstrategie und Gesundheitsmanagement in der Bundesverwaltung

*Realisiert*

- ▶ **Der Bundesrat hat – in Umsetzung der «Personalstrategie Bundesverwaltung 2011–2015» – die Kurse festgelegt, welche vom Kader obligatorisch zu besuchen sind.\***

Am 30. April 2014 hat der Bundesrat das aktualisierte Personal- und Kaderentwicklungskonzept verabschiedet. Ab dem 1. Januar 2015 sind die Führungsseminare I und II des Ausbildungszentrums der Bundesverwaltung für neue Basis- und mittlere Kader obligatorisch.

- ▶ **Mit dem «Konzept Betriebliches Gesundheitsmanagement» werden die Grundlagen gelegt, um bundesweit die Bereiche Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, den betriebsärztlichen Dienst und die Gesundheitsförderung zu installieren und zu festigen. Ende 2014 liegen die erarbeiteten Grundlagen und Lösungen vor und sind von der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) zertifiziert.**

Das Eidg. Personalamt hat Grundlagen und praxisgerechte Instrumente für drei Leistungsbereiche erarbeitet: Betriebsmedizin, Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz und Betriebliche Gesundheitsförderung. An ihrer Sitzung vom 9. Oktober 2014 hat die Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit eine Betriebsgruppenlösung genehmigt, welche alle drei Leistungsbereiche umfasst. Der Bundesrat wurde darüber am 19. November 2014 informiert.

## Ziel 9: Teilrevision des Zollgesetzes

*Nicht realisiert*

- ▶ **Der Bundesrat hat die Botschaft zur Teilrevision des Zollgesetzes verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat anlässlich der Kenntnisnahme des Vernehmlassungsergebnisses den Auftrag erteilt, für den Bereich der Zolllager mit der Wirtschaft eine Lösung zu finden. Zudem empfahl die Eidg. Finanzkontrolle dem Bundesrat in ihrem Evaluationsbericht vom 28. Januar 2014 u.a. die Verabschiedung einer Strategie über die Zolllager. Die Diskussion mit der Wirtschaft zu den Zolllagern erwies sich als schwierig und zeitaufwändig. Dies, die Prüfung der Empfehlungen der EFK insgesamt sowie die Abklärungen betreffend eine mögliche Strategie zu den Zolllagern führten dazu, dass die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden konnte.

## Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

### Ziel 1: **Stärkung der Bundesaktivitäten im BFI-Bereich und Gewährleistung der hohen Qualität und des international guten Rufes des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung**

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Die strategischen Grundsätze für die Erarbeitung der BFI-Botschaft 2017–2020 liegen auf Stufe Departement vor, die Vorbereitungsarbeiten sind abgeschlossen, und der Bericht zu den identifizierten Optimierungspotenzialen der KTI (in Erfüllung der Mo. Gutzwiller 11.4136) ist verabschiedet.\***

Die Vorbereitungsphase für die BFI-Botschaft 2017–2020 ist abgeschlossen, und die strategischen Grundsätze für die Erarbeitung liegen vor.

Der Bundesrat hat die identifizierten Optimierungspotenziale zur organisatorischen Ausgestaltung der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) am 19. November 2014 gutgeheissen. Er hat das WBF in der Folge beauftragt, die Arbeiten zur Umwandlung der KTI in eine öffentlich-rechtliche Anstalt weiterzuführen und einen Vernehmlassungsentwurf zu einem entsprechenden Bundesgesetz auszuarbeiten.

- ▶ **Die Lancierung von neuen Nationalen Forschungsprogrammen (NFP) ist erfolgt, und die 4. Serie der Nationalen Forschungsschwerpunkte wird gestartet.**

Die Lancierung neuer Nationaler Forschungsprogramme (NFP) ist wegen Verfahrensanpassungen bezüglich Ausschreibungsunterlagen gemäss der am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung zum Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation noch nicht erfolgt. Die acht neuen Nationalen Forschungsschwerpunkte (NFS) sind 2014 plangemäss gestartet.

- ▶ **Die drei Botschaften über die Ausgestaltung des Innovationsparks Schweiz, über die Beteiligung der Schweiz an Forschungsinfrastrukturen mit EU-Rechtsrahmen ERIC sowie über die Beteiligung der Schweiz am Betrieb, inkl. Bauphase 2, der Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage (European XFEL) sind verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die von der Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) vorgeschlagene Startkonfiguration des künftigen Innovationsparks Schweiz am 27. August 2014 gutgeheissen. Demnach sind zwei Hubstandorte im Umfeld der beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen mit vorerst zwei Netzwerkstandorten im Kanton Aargau und in der Nordwestschweiz vorgesehen. Die Botschaft zum Innovationspark Schweiz konnte noch nicht verabschiedet werden, weil eine weiterführende Koordination mit den Akteuren sowohl zu Fragen der Landabgabe als auch zur finanziellen Unterstützung des Bundes mehr Zeit benötigte. Da für jede Teilnahme der Schweiz an einer Forschungsinfrastruktur mit EU-Rechtsrahmen ERIC die Anerkennung der ERIC-Verordnung erforderlich ist, wird derzeit spezifisch die Beteiligung der Schweiz am ERIC-ESS (European Spallation Source) angestrebt. Der Bundesrat hat die entsprechende Botschaft am 3. September 2014 ans Parlament überwiesen.

Die Umfrage zur Beteiligung der Schweiz am Betrieb des European XFEL ist erfolgt; diese bildet die Grundlage für die Botschaft. Die Botschaft konnte allerdings nicht



verabschiedet werden, weil Schlüsselentscheide auf internationaler Ebene erst Anfang 2015 gefällt werden können.

► **Die Schweiz ist neu Mitglied der COST Association.\***

Der Bundesrat hat den Beitritt der Schweiz zur COST Association am 7. März 2014 gutgeheissen. Der Beitritt ist per 11. März 2014 erfolgt.

**Ziel 2: Förderung des Nachwuchses für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft und Verbesserung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen**

*Realisiert*

► **Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz werden mit den zuständigen Stellen abgesprochen (auf der Basis des Berichtes zur Beantwortung des Po. WBK-S 12.3343), direkt umsetzbare Massnahmen zur Verbesserung der akademischen Nachwuchsförderung eingeleitet und weitere Massnahmen zur Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Hinblick auf die BFI-Botschaft 2017–2020 konkretisiert.**

Massnahmen in Umsetzung des Bundesratsberichts über die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden gemeinsam mit dem SNF, der KTI, den Rektorenkonferenzen (CRUS und KFH) sowie dem ETH-Rat im Rahmen der Erarbeitung der BFI-Botschaft 2017–2020 geprüft. Der SNF, die KTI und der ETH-Rat haben bereits direkt umsetzbare Massnahmen zur Verbesserung der Nachwuchsförderung eingeleitet bzw. umgesetzt (z.B. Anpassung der Doktorierendenlöhne, Einführung von Forschungszeit («Protected Time»), Förderung von Tenure-Track-Stellen oder Überprüfung von Förderlücken).

► **Die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe ist zur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen festgelegt.\***

Der Bundesrat hat am 12. November 2014 vom Ergebnis der Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen festgelegt. Das EDI und das WBF wurden beauftragt, die Botschaft auszuarbeiten.

► **Im Bereich der Höheren Berufsbildung sind bei der Frage der Titelbezeichnungen Grundsatzentscheide zur Finanzierung im Hinblick auf die nächste BFI-Botschaft 2017–2020 gefällt.**

Der Bundesrat hat am 27. August 2014 im Rahmen einer Aussprache Grundsatzentscheide in der Frage der Titelbezeichnungen und in Bezug auf die künftige subjektorientierte Subventionierung der Teilnehmenden von Vorbereitungskursen für eidgenössische Prüfungen gefällt. Er hat die Verordnung über den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) für Abschlüsse der Berufsbildung verabschiedet und auf den 1. Oktober 2014 in Kraft gesetzt. Betreffs Finanzierung wurde das WBF beauftragt, einen Vernehmlassungsentwurf für eine Teilrevision des Berufsbildungsgesetzes vorzubereiten.

- ▶ **Im Bereich der beruflichen Grundbildung für Erwachsene werden bestehende Angebote analysiert, und Potenzial für die Weiterentwicklung wird aufgezeigt.\***

Der Bericht «Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene» wurde im Juni 2014 publiziert. Er enthält neben der Analyse der bestehenden Angebote Empfehlungen für die Weiterentwicklung. Somit wurde die erste Phase des Projektes abgeschlossen. Die zweite Projektphase mit dem Ziel, die Empfehlungen umzusetzen, ist angelaufen.

### **Ziel 3: Festigung und weiteres Wachstum der schweizerischen Wirtschaft in allen ihren Segmenten durch bestmögliche Rahmenbedingungen**

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Überprüfung, Auswertung und Evaluation der Wachstumspolitik (2012–2015) sind erfolgt, und die konzeptuellen Grundlagen für eine langfristige Wirtschaftspolitik sind erarbeitet.**

Sowohl Überprüfung, Auswertung als auch Evaluation der Wachstumspolitik (2012–2015) sind amtsintern erfolgt. Die Grundlagen wurden ebenfalls erarbeitet.

- ▶ **Die Vernehmlassung für das Rahmengesetz für Ladenöffnungszeiten (Montag bis Samstag) ist abgeschlossen und die Botschaft redigiert.\***

Die Vernehmlassung wurde am 30. Mai 2014 beendet. Die Botschaft wurde am 28. November 2014 durch den Bundesrat verabschiedet.

- ▶ **Die Schwarzarbeit wird durch gezielte Aufträge des Bundesrates zur Verbesserung der Wirkungsweise des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA) bekämpft.**

Der Bundesrat hat am 20. August 2014 das WBF beauftragt, bis Ende März 2015 eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten. Die Revision des Gesetzes hat eine effizientere Bekämpfung von Schwarzarbeit zum Ziel. Zusätzlich wurden zuhanden der Vollzugsorgane Wegleitungen erarbeitet, die ebenfalls zu einer Effizienzsteigerung im Vollzug beitragen.

- ▶ **Die Revision des Bundesgesetzes über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERVG) ist erfolgt.\***

Der Bundesrat hat am 21. Mai 2014 die Botschaft zum teilrevidierten Exportrisikoversicherungsgesetz (SERVG) verabschiedet.

- ▶ **Die Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung ist verabschiedet.\***

Die Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung wurde am 3. September 2014 vom Bundesrat verabschiedet.

- ▶ **Bereinigung auf Stufe WBF der Botschaft Standortförderung 2016–2019 (Mehrjahresprogramm Neue Regionalpolitik, Tourismuspolitik, Exportförderung und Standortpromotion, KMU-Politik).**

Die Direktion für Standortförderung des SECO hat die Ämterkonsultation zur Botschaft über die Standortförderung vom 6. bis 24. Oktober 2014 durchgeführt und die Vorlage bis Ende November 2014 materiell bereinigt.

**Ziel 4: Weiterentwicklung der Agrarpolitik in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft**

*Realisiert*

- ▶ **Die Grundzüge der agrarpolitischen Agenda für die Zeit nach 2017 und die Grundsätze für die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018–2021 werden verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat am 29. Oktober 2014 die Schwerpunkte für die Weiterentwicklung der Agrarpolitik nach 2017 festgelegt: Im Fokus stehen ein erfolgreicher Absatz auf den Märkten, die nachhaltige Produktion und Ressourcennutzung sowie die unternehmerische Entfaltung der Betriebe. Da mit der Agrarpolitik 2014–2017 ein grosser Systemwechsel bei den Direktzahlungen vollzogen wurde, soll für die Periode 2018–2021 lediglich eine Botschaft zur Festlegung der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen vorgeschlagen werden. Auf der geltenden gesetzlichen Grundlage sollen die bestehenden Massnahmen auf Verordnungsstufe konsolidiert und optimiert werden. Der Bundesrat hat das WBF beauftragt, bis im 2. Quartal 2015 einen Vernehmlassungsentwurf für eine Botschaft zu einem Bundesbeschluss zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 auszuarbeiten.

- ▶ **Für den Aussenhandel im Bereich Land- und Ernährungswirtschaft (Mo. WAK-N 12.3665 Milchmarkt, Verhandlungen mit der EU und Ländern ausserhalb der EU) liegt ein angepasstes Konzept vor.\* Die vom Parlament in Auftrag gegebenen Arbeiten (Po. Leo Müller 12.3906 Bemessung der Standardarbeitskräfte, Po. Tiana Angelina Moser 12.3299 Aktionsplan zur Risikominimierung und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Mo. UREK-N 13.3372 Nationaler Massnahmenplan zur Gesundheit der Bienen, Mo. WBK-N 13.3367 Massnahmenpaket zum Schutz der Bienen) werden ziel- und fristgerecht erledigt.**

Der Bundesrat hat eine gegenseitige Marktöffnung mit der EU für alle Milchprodukte geprüft und den entsprechenden Bericht am 14. Mai 2014 verabschiedet. Am 21. Mai 2014 hat der Bundesrat den Bericht «Bedarfsabklärungen eines Aktionsplans zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln» veröffentlicht. Ebenfalls am 21. Mai 2014 hat er einen Bericht zur Bienengesundheit verabschiedet und am 29. Oktober 2014 beschlossen, im Rahmen der Direktzahlungsverordnung mit dem Element «Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge» bereits eine erste Massnahme umzusetzen. Der Bericht zur Evaluation des Systems der Standardarbeitskräfte wurde am 20. Juni 2014 vom Bundesrat verabschiedet.

**Ziel 5: Festigung der Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen sowie Beitrag zur Bewältigung der Armutprobleme und zur Minderung globaler Risiken**

*Realisiert*

- ▶ **Die Verhandlungsposition der Schweiz in der neuen UNO-Agenda für nachhaltige Entwicklungsziele (post-2015) ist definiert,\* und die Empfehlungen der OECD/DAC Peer Review werden umgesetzt.**

Am 25. Juni 2014 hat der Bundesrat die Schweizer Position zur Agenda für eine Nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Im Anschluss an die im Februar 2014 veröffentlichte OECD/DAC Peer Review haben DEZA und SECO am 7. April 2014 eine gemeinsame Stellungnahme publiziert, welche die Eckwerte für die Umsetzung der Empfehlungen definiert. Erste Empfehlungen konnten bereits im Jahr 2014 umgesetzt werden.

- ▶ **Das Engagement der Schweiz in den Entscheidungsorganen internationaler Finanzinstitutionen, insbesondere in der Weltbank und in der EBRD (European Bank for Reconstruction and Development), wird konsolidiert.\***

Im Jahr 2014 wurden die Schweizer Exekutivdirektoren bei der Weltbank und der EBRD wiedergewählt. Sie leiten weiterhin die jeweiligen Stimmrechtsgruppen, wodurch das Engagement der Schweiz weitergeführt und verstärkt werden konnte.

- ▶ **Verabschiedung der Botschaft zur Ratifikation und Umsetzung des Arms Trade Treaty ATT.\***

Am 29. Januar 2014 hat der Bundesrat die Botschaft zur Genehmigung des Vertrags über den Waffenhandel verabschiedet. Am 26. September 2014 hat die Bundesversammlung den Vertrag über Waffenhandel genehmigt und den Bundesrat zu dessen Ratifikation ermächtigt.

**Ziel 6: Sicherung der Multilateralen Handelsordnung und Stärkung der WTO**

*Teilweise realisiert*

- ▶ **Die Schweiz setzt die Ergebnisse der 9. WTO-Ministerkonferenz in Bali um und beteiligt sich aktiv an der Erarbeitung eines WTO-Arbeitsplanes im Hinblick auf den Post-Bali-Prozess, einschliesslich Weiterführung der Bemühungen für den Abschluss von Verhandlungsthemen, die in Bali im Dezember 2013 nicht abgeschlossen werden konnten.\***

Obwohl die technischen Arbeiten zu einem neuen Abkommen über Handelserleichterungen weitgehend abgeschlossen sind, wurden die Arbeiten zur Umsetzung der Bali-Beschlüsse und der Weiterführung der Doha-Verhandlungen im Juli 2014 empfindlich gebremst. Die formelle Verabschiedung des Abkommens über Handelserleichterungen wurde im WTO-Generalrat mangels Konsens blockiert. Dabei machte namentlich Indien seine Zustimmung von einer endgültigen Lösung im Bereich der öffentlichen Lagerhaltung aus Gründen der Ernährungssicherheit abhängig. In der zweiten Jahreshälfte konzentrierten sich die Arbeiten in Genf auf die Deblockierung dieser Situation. Eine Einigung konnte noch vor Ende des Berichtsjahres herbeigeführt werden. Die Frist für die Ausarbeitung eines

Arbeitsprogrammes über die verbleibenden Themen der Doha-Verhandlungen wurde um ein halbes Jahr bis Ende Juli 2015 verlängert.

► **Die Schweiz setzt sich für die Konsolidierung des WTO-Acquis sowie für die Aufnahme weiterer Mitglieder in die WTO ein.\***

Da die Umsetzung der in Bali gefassten Beschlüsse wie auch die weiteren Doha-Verhandlungen zurzeit blockiert sind, steht eine Konsolidierung des WTO-Acquis weiterhin in der Schwebe. Was die Aufnahme weiterer Mitglieder betrifft, ist Yemen im Juni als 160. Mitglied der WTO beigetreten.

► **Bei der Aushandlung plurilateraler Abkommen ist die Kohärenz mit dem multilateralen Welthandelssystem sicherzustellen.\***

Auf plurilateraler Ebene wird in Genf teils im Rahmen der WTO, teils ausserhalb der WTO (TISA) in drei Bereichen über eine weitergehende Handelsliberalisierung verhandelt: ein plurilaterales Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Trade in Services Agreement, TISA), eine Erweiterung des Informationstechnologieabkommens (Information Technology Agreement, ITA) und ein im Berichtsjahr lanciertes Umweltgüterabkommen (Environmental Goods Agreement, EGA). Die Schweiz ist an allen drei Initiativen beteiligt. Die entsprechenden Verhandlungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

**Ziel 7: Verstärkung der Freihandelspolitik ist durch den Ausbau und die Weiterentwicklung des Netzes von Freihandelsabkommen verstärkt**

*Teilweise realisiert*

► **Das bilaterale Freihandelsabkommen Schweiz-China und die EFTA-Freihandelsabkommen mit Bosnien und Herzegowina sowie mit den zentralamerikanischen Staaten sind ratifiziert und in Kraft getreten.\***

Das zwischen der Schweiz und China bilateral abgeschlossene Freihandelsabkommen (FHA) ist am 1. Juli 2014 in Kraft getreten. Das im Juni 2013 zwischen den EFTA-Staaten und den zwei zentralamerikanischen Staaten Costa Rica und Panama unterzeichnete FHA ist zwischen der Schweiz und den zwei zentralamerikanischen Staaten seit dem 29. August 2014 in Kraft. Die Eidgenössischen Räte haben im Frühling 2014 das FHA mit Bosnien und Herzegowina verabschiedet. Dieses Abkommen tritt für alle Parteien am 1. Januar 2015 in Kraft.

► **Die Verhandlungen über die EFTA-Freihandelsabkommen mit Indien, mit den Staaten der Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan und mit Indonesien sind abgeschlossen.\***

Diese drei Verhandlungsprozesse konnten aufgrund externer Faktoren nicht wie erwartet vorangetrieben werden. Vor dem Hintergrund der indischen Parlamentswahlen vom Mai 2014 war ein Abschluss der Verhandlungen mit Indien nicht möglich. Die Schweiz und die anderen EFTA-Staaten haben die Kontakte mit Indien im Hinblick auf eine mögliche Fortsetzung der Verhandlungen unter der neuen indischen Regierung allerdings aufrechterhalten. Die für April mit den Staaten der Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan geplante Verhandlungsrunde wurde wegen der Situation in der Ukraine auf unbestimmte Zeit vertagt. Die EFTA-Staaten sind nach wie vor an einer Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den Staaten der Zollunion

interessiert, sofern die Umstände dies erlauben. Mit Indonesien haben seit der 9. Verhandlungsrunde im Mai 2014 wegen der indonesischen Parlaments- und Präsidentenwahlen vom Mai bzw. Juli 2014 keine weiteren Gespräche stattgefunden. Die Wiederaufnahme der Verhandlungen wird nicht vor 2015 erwartet und hängt von der Politik der neuen Regierung ab.

- ▶ **Die Verhandlungen zu einem EFTA-Freihandelsabkommen mit Vietnam befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium\*, die Verhandlungen zu einem EFTA-Freihandelsabkommen mit Malaysia, mit Thailand und mit Algerien sind (wieder) aufgenommen.\***

Mit Vietnam haben bisher zehn Verhandlungsrunden stattgefunden. 2014 wurden zwar Fortschritte erzielt, die Verhandlungen mit diesem Partner bringen aber gewisse Schwierigkeiten mit sich. Die Verhandlungen zwischen den EFTA-Staaten und Malaysia sind in den bisher abgehaltenen drei Verhandlungsrunden bedeutend vorangekommen. Die letzte Runde fand im November 2014 statt. Mit Thailand war für Mai 2014 ein Organisationstreffen geplant, um die Modalitäten für die Wiederaufnahme der Verhandlungen festzulegen. Das vom Dezember 2013 bereits auf Mai 2014 verschobene Treffen musste aufgrund der politischen Situation in Thailand jedoch erneut vertagt werden. Die EFTA-Staaten wollen die Verhandlungen wiederaufnehmen, sobald die Umstände dies erlauben. Die EFTA-Staaten sind bereit, mit Algerien die 2007 eröffneten Freihandelsverhandlungen weiterzuführen, sobald dazu seitens Algeriens die Bereitschaft besteht.

- ▶ **Die möglichen Auswirkungen eines Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA auf die Schweiz werden analysiert, und ein handelspolitischer Dialog zwischen den EFTA-Staaten und den USA ist aufgenommen.**

Zwei im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft erstellte Berichte über die möglichen Auswirkungen eines Handels- und Investitionsabkommens zwischen der EU und den USA auf die Schweizer Wirtschaft wurden im Juli 2014 veröffentlicht. Sobald die Verhandlungen abgeschlossen sind, werden voraussichtlich weitere Analysen nötig sein. Im Rahmen des seit 2013 zwischen den EFTA-Staaten und den USA geführten handelspolitischen Dialogs fand im Juni 2014 ein zweites Treffen statt. Die EFTA-Staaten möchten diesen Dialog 2015 fortsetzen.

## **Ziel 8: Beitrag zur Sicherung und Stärkung der Wirtschaftsbeziehungen Schweiz-EU**

*Teilweise realisiert*

- ▶ **Das gute Funktionieren des Freihandelsabkommens Schweiz-EU von 1972 wird überwacht.**

Das 60. Treffen des Gemischten Ausschusses (GA), der für die Überwachung der ordnungsgemässen Umsetzung des Freihandelsabkommens und dessen Verwaltung zuständig ist, hat am 10. Dezember 2014 stattgefunden. Der GA diskutierte über verschiedene von der Schweiz bzw. der EU vorgebrachte Umsetzungsfragen. Dazu zählten aus Schweizer Sicht insbesondere Handelsschutzmassnahmen der EU sowie Deklarationsbestimmungen für Importe von Lebensmitteln in die EU, währenddem die EU u.a. die «Swissness»-Gesetzgebung sowie die laufende Totalrevision des Alkoholgesetzes in der Schweiz thematisierte.

Mit Beschluss Nr. 1/2014 des GA wurden per 1. März 2014 die dem ein- und

ausführseitigen Preisausgleich für die in verarbeiteten Landwirtschaftserzeugnissen enthaltenen Agrargrundstoffe zu Grunde liegenden Referenzpreise wieder an die damals aktuellen Verhältnisse auf den Märkten der Schweiz und der EU herangeführt. Mit Beschluss Nr. 2/2014 wurden technische Anpassungen am Protokoll Nr. 3 (Ursprungsregeln) des Freihandelsabkommens in Zusammenhang mit dem Beitritt Kroatiens zur EU am 1. Juli 2013 vorgenommen.

- ▶ **Die Verhandlungen im Zusammenhang mit REACH sind erfolgversprechend angelaufen, und die Schweiz beteiligt sich aktiv an den Diskussionen zu einem Abkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich, insbesondere in Bezug auf die für die Lebensmittelindustrie relevanten Zölle und auf die nichttarifären Aspekte.\***

Die Abklärungen zur autonomen Weiterentwicklung des Schweizer Chemikalienrechts und zur Interessenlage betreffend die Verhandlungen mit der EU wurden getroffen. Die Schweiz hat im Juli 2014 die Gespräche mit der EU im Hinblick auf ein umfassendes Abkommen im Bereich Lebensmittelsicherheit wieder aufgenommen. Ziele sind u.a. die Beteiligung der Schweiz an der europäischen Lebensmittelsicherheitsagentur (EFSA) und dem europäischen Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (RASFF) sowie der weitere gegenseitige Abbau von nichttarifären Handelshemmnissen im Bereich Lebensmittel. Gegenstand der Gespräche ist auch die EU-Lebensmittel-Informationsverordnung (1169/2011), deren Anwendung ab dem 13. Dezember 2014 für Schweizer Lebensmittelexporteure ein potenzielles Handelshemmnis aufgrund neuer Kennzeichnungsregeln auf Verpackungen schafft.

Die Verhandlungen bezüglich Marktzugang für Agrarprodukte (Zölle) sind weiterhin nicht fortgesetzt worden.

- ▶ **Die Botschaft zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien (Protokoll III) ist verabschiedet.\***

Aufgrund der Annahme der Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» am 9. Februar 2014 war der Bundesrat nicht in der Lage, das Protokoll zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien (Protokoll III) zu unterschreiben. Am 30. April 2014 hat der Bundesrat entschieden, kroatischen Staatsangehörigen autonom spezielle Aufenthaltskontingente zu gewähren, um sie gleich gut zu stellen, wie wenn das Protokoll III planmässig in Kraft getreten wäre.

- ▶ **Der Bundesrat verabschiedet die Botschaft über den Beitrag der Schweiz zugunsten von Kroatien zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten in der erweiterten EU.\***

Am 28. Mai 2014 hat der Bundesrat die Botschaft betreffend den Rahmenkredit von 45 Mio. CHF für den Erweiterungsbeitrag an Kroatien an das Parlament überwiesen.

## Ziel 9: Optimierung der Wohnungspolitik

*Realisiert*

- ▶ Die Beschlüsse des Bundesrates vom 15. Mai 2013 zur Wohnungspolitik werden umgesetzt:
  - die Frage des regionalen Handlungsbedarfs ist im Dialog mit den Kantonen und Städten geklärt, allfällige Handlungsoptionen sind geprüft und gegebenenfalls Anträge unterbreitet.
  - allfällige Verbesserungen im Mietrecht sind geprüft, und gegebenenfalls ist eine Vernehmlassung zu einer Änderung der Gesetzesgrundlagen (OR) eröffnet.

Der Bundesrat hat am 15. Januar 2014 und am 17. Dezember 2014 von je einem Bericht der Arbeitsgruppe zum wohnungspolitischen Dialog Kenntnis genommen. Er hat zudem, gestützt auf eine Empfehlung der Dialoggruppe, einen Prüfbericht zu einem Vorkaufsrecht der Gemeinden zugunsten des preisgünstigen Wohnungsbaus erarbeiten lassen und diesen – das Vorverkaufsrecht ablehnend – am 17. Dezember 2014 gutgeheissen. Der Bundesrat hat am 29. Oktober 2014 von den Ergebnissen des Vernehmlassungsverfahrens zu einer Änderung des Mietrechts im Obligationenrecht Kenntnis genommen und das WBF beauftragt, eine Botschaft mit einem Gesetzesentwurf auszuarbeiten.

## Ziel 10: Optimierung des Vollzuges des Zivildienstes

*Realisiert*

- ▶ Die Botschaft zur Revision der Gesetzgebung des Zivildienstes ist verabschiedet\*, und der dritte Bericht Auswirkungen der Tatbeweislösung beim Zivildienst liegt dem Bundesrat und der Sicherheitspolitischen Kommission vor.

Der Bundesrat hat die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst am 27. August 2014 verabschiedet und der dritte Bericht zum Tatbeweis wurde vom Bundesrat am 25. Juni 2014 gutgeheissen.



## Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

### Ziel 1: Sicherstellung der Energieversorgung der Schweiz und schrittweiser Ausstieg aus der Kernenergie

*Teilweise realisiert*

▶ **Die Vernehmlassung zur Strategie Stromnetze ist eröffnet.\***

Der Bundesrat hat das Vernehmlassungsverfahren für die Gesetzesvorlage zur Strategie Stromnetze am 28. November 2014 eröffnet.

▶ **Die Botschaft zur Volksinitiative «Für eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung (Stromeffizienz-Initiative)» ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft zur Stromeffizienz-Initiative am 26. Februar 2014 verabschiedet.

▶ **Die Botschaft zum Strom- bzw. Energieabkommen mit der EU ist verabschiedet.\***

Die Botschaft zum Strom- bzw. Energieabkommen mit der EU konnte noch nicht verabschiedet werden, weil die Verhandlungen noch andauern.

▶ **Die Revision der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen sowie die Teilrevision und die Totalrevision der Kernenergiehaftpflichtverordnung sind verabschiedet.**

Der Bundesrat hat die revidierte Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung am 25. Juni 2014 verabschiedet. Die Teilrevision und die Totalrevision der Kernenergiehaftpflichtverordnung konnten noch nicht verabschiedet werden, da bezüglich Totalrevision noch vertiefte Abklärungen vorgenommen werden müssen.

▶ **Die Revisionen der Energieverordnung (Umsetzung der parlamentarischen Initiative 12.400 «Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher» auf Verordnungsstufe, Vorschriften Elektrogeräte) sind verabschiedet.**

Der Bundesrat hat die Umsetzung der parlamentarischen Initiative 12.400 «Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher» auf Verordnungsstufe am 7. März 2014 beschlossen. Der Bundesrat hat die Revision der Energieverordnung (Vorschriften Elektrogeräte) am 25. Juni 2014 verabschiedet.

### Ziel 2: Finanziell solide und funktionsfähige Verkehrsinfrastruktur sowie gestärkte Organisation des öffentlichen Verkehrs

*Teilweise realisiert*

▶ **Die Botschaft zur Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF), zur Schliessung der Finanzierungslücke und zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrasse, ist verabschiedet.\***

Die Vernehmlassung zur Vorlage zur Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds, zur Schliessung der Finanzierungslücke und zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrasse, wurde am 26. Februar 2014

eröffnet. Die Botschaft konnte noch nicht verabschiedet werden, da die Vernehmlassung später als geplant eröffnet wurde und die Vorlage in verschiedenen Punkten angepasst werden musste.

▶ **Die Botschaft zum Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft zum Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr am 26. Februar 2014 verabschiedet.

▶ **Die zweite Programmbotschaft zur Beseitigung von Engpässen auf dem Nationalstrassennetz ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die zweite Programmbotschaft zur Beseitigung von Engpässen auf dem Nationalstrassennetz am 26. Februar 2014 verabschiedet.

▶ **Die Botschaft zur Totalrevision des Gütertransportgesetzes und Gesamtkonzeption zur Förderung des Schienengüterverkehrs in der Fläche ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft zur Totalrevision des Gütertransportgesetzes am 30. April 2014 verabschiedet.

▶ **Die Vernehmlassung zur Organisation der Bahninfrastruktur ist eröffnet.\***

Aufgrund der hohen Komplexität und der notwendigen Diskussion der dispersen Ansprüche hat sich die Vorbereitung der Vernehmlassungsvorlage verzögert und die Vernehmlassung konnte noch nicht eröffnet werden.

▶ **Die Botschaft zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes ist verabschiedet.\***

Die Vorlage hat sich verzögert und die Botschaft konnte noch nicht verabschiedet werden, weil verschiedene technische und politische Fragen bundesintern noch vertieft geklärt werden mussten.

▶ **Die Anpassungen und Ergänzungen 2012 zum Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene, sind verabschiedet.**

Der Bundesrat hat die Anpassungen am 30. April 2014 verabschiedet.

▶ **Die Vernehmlassung zur Änderung des Binnenschiffahrtsgesetzes ist eröffnet.**

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zur Änderung des Binnenschiffahrtsgesetzes am 5. Dezember 2014 eröffnet.

▶ **Die Realisierung des 6-Spur-Ausbaus zur Engpassbeseitigung zwischen Härkingen und Wiggertal (N1) und Planungsarbeiten zur Engpassbeseitigung bei der Nordumfahrung Zürich (N1) und bei Crissier (N1) sowie zum Neubau einer zweiten Tunnelröhre (ohne Kapazitätserweiterung) durch den Gotthard sind gemäss Planung fortgeschritten.**

Der 6-Spur-Ausbau auf der A1 zwischen Härkingen und Wiggertal ist vollendet: Seit Ende August 2014 läuft der Verkehr zwischen den Verzweigungen in beiden Richtungen dreispurig. Die ökologischen Ausgleichsmassnahmen, d.h. die Renaturierung der Wigger und die Optimierung des Wildtierkorridors, sind im Bau. Die Plangenehmigung zum Ausbauprojekt Gubrist Ost bis Zürich Nord im Rahmen der Nordumfahrung Zürich ist seit Oktober rechtskräftig und die Realisierung kann gestartet werden. Mit den entsprechenden Vorarbeiten wurde bereits begonnen. Auf der Seite Weiningen verlangte das Bundesgericht dagegen Zusatzabklärungen, was zu zeitlichen Verzögerungen führen wird.

Sowohl die Projektierungsarbeiten für die Engpassbeseitigung bei Crissier als auch für den Bau einer zweiten Tunnelröhre durch den Gotthard kommen planmässig voran.

### Ziel 3: Internationale Erschliessung der Schweiz auf dem Luftweg sowie Rechts- und Planungssicherheit für die Schweizer Landesflughäfen

*Teilweise realisiert*

► **Der Bundesrat hat einen Entscheid über einen zivilen Betrieb des Flugplatzes Dübendorf getroffen.\***

Der Bundesrat hat am 3. September 2014 beschlossen, mit der Flugplatz Dübendorf AG Vertragsverhandlungen für einen Betrieb nach dem Modell Flugfeld mit Bundesbasis während 30 Jahren aufzunehmen.

► **Die Vernehmlassungsvorlage zur Teilrevision II des Luftfahrtgesetzes ist vom Bundesrat verabschiedet.**

Die Ausarbeitung der Vorlage zur Teilrevision II des Luftfahrtgesetzes hat sich infolge neu aufgekommener Fragestellungen verzögert. Die Vernehmlassung konnte noch nicht eröffnet werden.

► **Das Verfahren für den zweiten Teil des Objektblatts für den Flughafen Zürich ist gestartet und der Entscheid über die Umsetzung der Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheitssituation auf dem Flughafen Zürich (Safety Survey) ist getroffen.**

Das Verfahren für den zweiten Teil des Objektblatts für den Flughafen Zürich konnte noch nicht gestartet werden, weil vorerst die Anpassungen am SIL-Objektblatt von 2013 vorgenommen werden müssen (Lärmgrenzwertkurve).

► **Die Verordnung über das Abfliegen und Landen mit Luftfahrzeugen ausserhalb von Flugplätzen (Aussenlandeverordnung) ist vom Bundesrat verabschiedet.**

Der Bundesrat hat die Verordnung am 14. Mai 2014 verabschiedet.

► **Ein Konzept für Ausweich- und Ersatzstandorte für Schulungs-, General Aviation- und Businessflüge ist vorgelegt.**

Das Konzept «Flugplatzlandschaft Schweiz» liegt vor; mögliche Ausweichstandorte für die General Aviation- und Businessflüge sind definiert worden. Mit dem Bundesratsentscheid zum Flugplatz Dübendorf wurde die Grundlage für einen Ersatzstandort zum Flughafen Zürich geschaffen. Der Dachverband der Schweizer Luftfahrtindustrie Aerosuisse prüft nun die Schaffung eines Flugplatzes für die Business Aviation auch in der Westschweiz. Für Schulungsflüge gibt es gemäss Studie zur Infrastruktur ausreichend Trainingsmöglichkeiten.

**Ziel 4: Optimale Raum- und Bodennutzung sowie wirksamer Umwelt-, Kulturland- und Naturschutz, langfristig gesicherte Versorgung der Schweiz mit natürlichen Ressourcen**

*Nicht realisiert*

► **Die Botschaft zu einem Bundesgesetz über Zweitwohnungen ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft zum Bundesgesetz über Zweitwohnungen am 19. Februar 2014 verabschiedet.

► **Die erste Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes, inklusive revidierte Ausführungsbestimmungen, ist in Kraft gesetzt und die Vernehmlassung zur 2. Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes ist eröffnet.\***

Das revidierte Raumplanungsgesetz und die revidierte Raumplanungsverordnung wurden auf den 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt. Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zur zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes am 5. Dezember 2014 eröffnet.

► **Der Bericht zu einer umfassenden Politik des ländlichen Raumes ist verabschiedet.\***

Vgl. nächste Massnahme.

► **Die Evaluation und Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik des Bundes ist verabschiedet.**

Um die raumrelevanten Bundesaufgaben aus einer Gesamtsicht heraus beurteilen zu können, werden der Bericht zur Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik und der Bericht zu einer Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete eng aufeinander abgestimmt. Zudem werden diese beiden Berichte mit der Botschaft über die Standortförderung 2016–2019 koordiniert. Die beiden Berichte werden dem Bundesrat deshalb zusammen mit der Botschaft über die Standortförderung voraussichtlich im 1. Quartal 2015 unterbreitet.

► **Die Botschaft zur Revision des Waldgesetzes in Umsetzung der Waldpolitik 2020 ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den Wald am 21. Mai 2014 verabschiedet.

► **Der Aktionsplan zur Umsetzung der Strategie Biodiversität Schweiz ist verabschiedet.\***

In einem partizipativen Prozess wurden im Hinblick auf den Aktionsplan zur Umsetzung der Strategie Biodiversität Schweiz Massnahmen zur Erreichung der zehn Ziele der Strategie identifiziert. Da verschiedene Fragen noch nicht definitiv geklärt werden konnten, konnten diese Massnahmen dem Bundesrat noch nicht vorgelegt werden.

► **Die Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über die Enteignung ist eröffnet.**

In einer interdepartementalen Arbeitsgruppe wurde eine Lösung erarbeitet, die es erlaubt, den dringenden Handlungsbedarf in Zusammenhang mit der Finanzierung der Eidgenössischen Schätzungskommissionen auf Verordnungsstufe – und damit rascher und effizienter – zu decken. Es wurde deshalb entschieden, vorderhand auf eine Vernehmlassung zur Revision des Enteignungsgesetzes zu verzichten.

- ▶ **Die Botschaft zur Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» inklusive Revision des Umweltschutzgesetzes als Gegenvorschlag ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft zur Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» und zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Umweltschutzgesetzes) am 12. Februar 2014 verabschiedet.

- ▶ **Die Botschaft zur Ratifikation des revidierten Protokolls zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen, betreffend Schwermetalle, ist verabschiedet.\***

Die Ratifikation des Protokolls setzt eine Anpassung der Luftreinhalte-Verordnung und der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung an die Verpflichtungen des revidierten Protokolls voraus. Für die entsprechenden Anpassungsvorschläge sind 2014 die Anhörungsverfahren durchgeführt worden. Sobald der Bundesrat diese Änderungen verabschiedet hat, wird das Ratifikationsverfahren eingeleitet.

## **Ziel 5: Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen**

*Teilweise realisiert*

- ▶ **Die Botschaft zur Ratifikation eines bilateralen Abkommens mit der EU über die Verknüpfung des Emissionshandels ist verabschiedet.\***

Als Folge der im Februar 2014 angenommenen Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» wurden die Verhandlungen mit der EU über die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme vorübergehend ausgesetzt und die Erarbeitung des bilateralen Abkommens hat sich verzögert. Am 19. September 2014 hat die sechste Verhandlungsrunde auf technischer Ebene stattgefunden. Die Botschaft konnte deshalb noch nicht verabschiedet werden.

- ▶ **Der Aktionsplan Anpassung an den Klimawandel ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat den Aktionsplan Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz - Zweiter Teil der Strategie des Bundesrates am 9. April 2014 verabschiedet.

## **Ziel 6: Weiterentwicklung der Politik bezüglich Radio und Fernsehen, Medienförderung sowie Informations- und Kommunikationstechnologien**

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Die Revisionen der Verordnungen über Fernmeldedienste und Adressierungselemente sowie über Internetdomänen sind verabschiedet.\***

Die Revisionen der Verordnungen über Fernmeldedienste und Adressierungselemente sowie die Verordnung über Internetdomänen wurden am 5. November 2014 vom Bundesrat verabschiedet.

- ▶ **Der Bericht über eine Gesamtschau der schweizerischen Medienlandschaft und ein Förderkonzept zur Stärkung der staats- und demokratiepolitischen Bedeutung der Medien sind verabschiedet.\***

Der Bericht in Erfüllung der Mo. SPK-NR 12.3004 über eine Gesamtschau der schweizerischen Medienlandschaft und ein Förderkonzept zur Stärkung der staats- und demokratiepolitischen Bedeutung der Medien wurde am 5. Dezember 2014 vom Bundesrat verabschiedet.

- ▶ **Der Bericht über die Entwicklung des Roamings sowie über den Stand des Fernmeldemarktes (in Erfüllung des Po. KVF-SR 13.3009) ist verabschiedet.\***

Der Bericht in Erfüllung des Po. KVF-SR 13.3009 über die Entwicklung des Roamings sowie über den Stand des Fernmeldemarktes wurde am 19. November 2014 vom Bundesrat verabschiedet.

- ▶ **Der Bericht über zukunftstaugliche Mobilfunknetze (in Erfüllung des Po. Noser 12.3580) ist verabschiedet.\***

Als Grundlage für die Erstellung des Berichts über zukunftstaugliche Mobilfunknetze wurde eine umfassende Situationsanalyse erstellt. Basierend auf den Resultaten wird zurzeit der Bericht erarbeitet.

- ▶ **Der Bundesrat ist über den Stand der Umsetzungsarbeiten zur Strategie Informationsgesellschaft Schweiz vom März 2012 informiert.**

Im Auftrag des Interdepartementalen Steuerungsausschusses Informationsgesellschaft informierte das UVEK den Bundesrat am 17. Dezember 2014 über den aktuellen Stand der Umsetzungsarbeiten zur Strategie Informationsgesellschaft Schweiz.

## **Ziel 7: Sicherstellung der Grundversorgung im Infrastrukturbereich**

*Realisiert*

- ▶ **Die Botschaft zur Volksinitiative «Pro Service Public» ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft zur Volksinitiative «Pro Service Public» am 14. Juni 2014 verabschiedet.